

## 5. Vereine und Kongresse von Religionslehrern und Religionslehrerinnen im Kaiserreich und der Weimarer Republik

ANKE EDELBROCK

### 1. Kurze Gesamtcharakteristik des Vereins- und Kongresswesens der Religionslehrer und Religionslehrerinnen

Fragt man nach der Bedeutung der Vereine und Kongresse von Religionslehrern und Religionslehrerinnen für die Institutionalisierung der Religionspädagogik, so betritt man besonders bei den evangelischen Zusammenschlüssen ein sehr weites und zum Teil noch unbearbeitetes Feld. Klaus Goßmann gibt einen guten Gesamtüberblick über die nach 1945 bestehenden evangelischen Religionslehrerverbände und -vereinigungen in Deutschland.<sup>1</sup> Nach einem adäquaten Überblicksartikel der Religionslehrer- und Religionslehrerinnenvereine und Kongresse vor 1945 sucht man vergeblich. Begründet ist dieses besonders in der großen Vielfalt der evangelischen Organisationen. Auch die Tatsache, dass die Verbandsthematik im Ganzen hier lange unberücksichtigt blieb, trägt zur geringen Aufmerksamkeit bei, die der historischen Entwicklung des protestantischen Lehrervereinswesens lange zuteil wurde. Noch 2002 urteilte Michael Häusler: »Kirchliche Vereine sind als Gegenstand der praktischen Theologie heute kaum präsent.«<sup>2</sup>

Im Bereich der religionspädagogischen Forschung haben historische Vereine und Kongresse von Religionslehrerinnen und Religionslehrern zunächst in Biographien Aufnahme gefunden.<sup>3</sup> Das »Lexikon für Religionspädagogik«

---

<sup>1</sup> KLAUS GOSSMANN, Art. „Religionslehrerverbände, -vereinigungen in Deutschland nach 1945“, in: LexRP 2 (2001), Sp. 1702–1708.

<sup>2</sup> MICHAEL HÄUSLER, Art. »Vereinswesen/Kirchliche Vereine I«, in: TRE XXXIV (2002), S. 369–654, 652.

<sup>3</sup> Vgl. DAGMAR HENZE, Zwei Schritte vor und einer zurück. Carola Barth – eine Theologin auf dem Weg zwischen Christentum und Frauenbewegung, Neukirchen-Vluyn 1996; GURRY SCHNEIDER-LUDORFF, Magdalene von Tiling. Ordnungstheologie und Geschlechterbeziehung (AKIZ.B 35), Göttingen 2001; DIRK MENZEL, Liberale Religionspädagogik und freier Protestantismus. Das Beispiel Hans Schlemmer (1885–1959), München 2001.

enthält so auch einzelne Beiträge zu evangelischen Religionslehrervereinen.<sup>4</sup> In der jüngsten religionspädagogischen Forschung werden Vereine und Kongresse von Religionslehrern und Religionslehrerinnen in einzelnen Monographien zum Gegenstand der Forschung gemacht. So untersucht z.B. Antje Roggenkamp-Kaufmann zum Thema »Entstehung der Religionspädagogik in Kaiserreich und Weimarer Republik« den »Deutschen Verband akademisch gebildeter evangelischer Religionslehrer und -lehrerinnen«.<sup>5</sup> Oliver Kliss wertet unter dem inhaltlichen Aspekt von »Schulentwicklung und Religion« die Arbeit des »Deutschen Lehrervereins«, des »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins«, des »Katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches«, des »Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen«, des »Verbandes deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine«<sup>6</sup> und des »Landesvereins der preußischen Lehrerbildner« aus.<sup>7</sup> Friedrich Schweitzer und Henrik Simojoki berücksichtigen in ihrer Untersuchung zur »Modernen Religionspädagogik« besonders den evangelischen »Bund für Reform des Religionsunterrichts« und den katholischen »Deutschen Katechetenverein«.<sup>8</sup> In meiner eigenen Untersuchung zu »Mädchenbildung und Religion in Kaiserreich und Weimarer Republik« habe ich den »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein«, die »Konferenz von Religionslehrerinnen«, aus der später der »Verband evangelischer Religionslehrerinnen« hervorging, und den »Verein für religiöse Erziehung«, der nach einer Fusion mit dem »Bund für Reform des Religionsunterrichts« den Namen »Bund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung« trug, aufgenommen.<sup>9</sup>

Diese sich noch in den Anfängen befindlichen Aufarbeitung des Themenfeldes in der aktuellen Forschung ist das größte Hindernis für die Erstellung eines Überblicks über die historischen Religionslehrer- und Religionslehrerinnenvereine. Zugleich bedeutet die Vielschichtigkeit des zu erforschenden Gegenstandes eine große Herausforderung: So die bereits erwähnte große Anzahl der Vereine,

<sup>4</sup> Z.B. ANTJE ROGGENKAMP-KAUFMANN, Art. »Deutscher Verband akademisch gebildeter evangelischer Religionslehrer und -lehrerinnen«, in: LexRP 1 (2001), Sp. 320–322; GURY SCHNEIDER-LUDORFF, Art. »Vereinigung positiver evangelischer Religionslehrer an höheren Lehranstalten«, in: LexRP 2 (2001), Sp. 2170; DIES., Art. »Verband evangelischer Religionslehrerinnen«, in: LexRP 2 (2001), Sp. 2165.

<sup>5</sup> ANTJE ROGGENKAMP-KAUFMANN, Religionspädagogik als »Praktische Theologie«. Zur Entstehung der Religionspädagogik in Kaiserreich und Weimarer Republik (APrTh 20), Leipzig 2001.

<sup>6</sup> Aus diesem Verband ging 1921 der »Verband Deutscher akademisch gebildeter evangelischer Religionslehrer und -lehrerinnen« hervor.

<sup>7</sup> OLIVER KLISS, Schulentwicklung und Religion. Untersuchung zum Kaiserreich zwischen 1870 und 1918 (PThe 68), Stuttgart 2005.

<sup>8</sup> FRIEDRICH SCHWEITZER und HENRIK SIMOJOKI, Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität (RPG 5), Gütersloh 2005, bes. S. 45–50 und S. 137–140.

<sup>9</sup> ANKE EDELBRÖCK, Mädchenbildung und Religion in Kaiserreich und Weimarer Republik. Eine Untersuchung zum evangelischen Religionsunterricht und zur Vereinsarbeit der Religionslehrerinnen, Neukirchen-Vluyn 2006.

aber auch ihre strukturellen Unterschiede. Der Befund einer »kaum noch überschaubare[n] Vielfalt«<sup>10</sup>, den Rainer Bölling für die Entwicklung der Gesamt-Lehrerorganisationen feststellt, kann auch auf die Vereine übertragen werden, in denen sich Religionslehrer- und Religionslehrerinnen zusammenfanden.

So gab es z.B. Vereine der Religionsoberlehrer, wie ein exemplarischer Blick in die »Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht« zeigt. In ihrer ersten Ausgabe berichtet Matthias Evers, Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Düsseldorf, über die Anfänge der Religionsoberlehrerversammlungen<sup>11</sup>, die »zu[r] freie[n] Besprechung der Fragen unseres Lehrfachs«<sup>12</sup> dienten. Die ab 1878 im Rheinland stattfindenden Versammlungen, die auf die Initiative von Franz Fauth entstanden, beschreibt er im Jahr 1890 rückblickend als »die ersten und lange Zeit die einzigen Versammlungen ihrer Art in Preußen und Deutschland«<sup>13</sup>. Unter der Rubrik »Berichte über Versammlungen« werden in jedem Jahrgang der »Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht« zahlreiche, regionale Religionsoberlehrervereinstreffen angezeigt und besprochen. Diese zunächst in einzelnen Städten oder Provinzen stattfindenden Religionsoberlehrerversammlungen gingen den Vereinsgründungen voraus. So heißt es in dem 1913 erschienenen RGG-Artikel zum »Religionslehrer an höheren Schulen«: »Seit einer Reihe von Jahren finden in den einzelnen preußischen Provinzen jährlich einmal Religionslehrerversammlungen statt. Gegenwärtig sind diese Versammlungen in der Umbildung zu Vereinen begriffen. Den Anlaß dazu gab die Gründung eines allgemeinen Religionslehrertages, deren erster für Preußen 1910 in Magdeburg (für ganz Deutschland Ostern 1912 in Dresden) stattgefunden hat. In einigen anderen Staaten (Sachsen, Bayern, Hamburg, Elsaß-Lothringen) finden ähnliche Zusammenkünfte statt.«<sup>14</sup> Antje Roggenkamp-Kaufmann zeichnet diese Entwicklung im Detail auf.<sup>15</sup>

Es kam auch zu Zusammenschlüssen in der Volksschullehrerschaft. Volksschullehrer verfügten über eine Seminarbildung, während Oberlehrer eine universitäre Ausbildung hatten. Bei den Volksschullehrern kam es in der Regel

<sup>10</sup> RAINER BÖLLING, Zur Entwicklung und Typologie der Lehrerorganisationen in Deutschland, in: Der Lehrer und seine Organisation (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 2), hg. von MANFRED HEINEMANN, Stuttgart 1977, S. 23–37, 23.

<sup>11</sup> MATTHIAS EVERS, Die rheinischen Religionslehrer-Versammlungen und ihre Ergebnisse, in: ZevRU 1 (1890), S. 51–60.

<sup>12</sup> A.a.O., S. 53.

<sup>13</sup> A.a.O., S. 51, Hervorhebung im Original.

<sup>14</sup> GOTTFRIED FITTBOGEN, Art. »Religionslehrer an höheren Schulen«, in: RGG<sup>1</sup> IV (1913), Sp. 2204–2206, 2205.

<sup>15</sup> ROGGENKAMP-KAUFMANN, Religionspädagogik als »Praktische Theologie« (s.o. Anm. 5), S. 19–66.

nicht zu Volksschulreligionslehrervereinen, sondern zu Zusammenschlüssen in konfessionellen Ständeorganisationen.<sup>16</sup>

Auch gab es Vereinsbildungen bei den Lehrerinnen, wie das Beispiel der katholischen Lehrerinnen zeigt: Ähnlich wie bei den evangelischen Religionsoberlehrern kam es hier zunächst zu einem regionalen Zusammenschluss: Nachdem es 1880/81 erste Überlegungen zu Zusammenschlüssen in der katholischen Lehrerinnenbewegung gab, wurde am 13. September 1885 der »Verein katholischer Lehrerinnen für Rheinland, Hessen-Nassau und Westfalen« gegründet. 1889 kam es unter dem Namen »Verein katholischer deutscher Lehrerinnen« zu einer überregionalen Vereinsbildung.<sup>17</sup> Katholische Volksschullehrerinnen hatten hier zusammengefunden. Fanny Mersmann bezeichnete diesen Frauenverein als »erste deutsche Organisation großen Stils«<sup>18</sup>. 1903 entstand innerhalb dieses Vereins die Abteilung für höhere Mädchenbildung mit ihrem eigenen, neu konzipierten Organ »Mädchenbildung auf christlicher Grundlage.«<sup>19</sup> Sechs Jahre später entwickelte sich aus diesen Anfängen ein gesonderter Verein, der »Verein Katholischer Oberlehrerinnen«.<sup>20</sup>

Diese erste Aufzisterung lässt die strukturelle Vereinsvielfalt erkennbar werden, innerhalb derer sich die Religionslehrer und -lehrerinnen im ausgehenden 19. Jahrhundert zusammenschlossen.

Die Vielfalt der Vereinsarten ist u.a. im unterschiedlichen Selbstverständnis der Lehrerschaft begründet: Manche Lehrkraft sah sich in ihrer Gesamtheit durch die Konfession geprägt, was sich dann nicht nur in ihrem Religionsunterricht, sondern in ihrem gesamten Lehrersein zeigte. Diese Lehrer und Lehrerinnen fühlten sich in einem konfessionellen Lehrerverein am besten aufgehoben. Andere fühlten sich ihrer Schulart besonders verbunden, sei sie nun dem höheren oder niedrigen Bildungswesen zuzuordnen, und suchten entsprechend die Zugehörigkeit in einem Ständeverein. Wiederum andere sahen sich besonders durch ihr Religionslehrersein geprägt und traten speziellen Religionslehrervereinen bei. Dann gab es aber auch Religionslehrer und -lehrerinnen, für deren Tätigkeit ihre theologische Richtung entscheidend war. Für diese Gruppe war die Zugehörigkeit in einem der Richtungsvereine wichtig. Als eine weitere Gruppe sind die Lehrer und Lehrerinnen zu erwähnen, für deren Selbstverständnis besonders der Lehrerberuf an sich ausschlaggebend war. Sie suchten am ehe-

<sup>16</sup> Vgl. KLISS, *Schulentwicklung und Religion* (s.o. Anm. 7), S. 196–253.

<sup>17</sup> Vgl. BRIGITTE KERCHNER, *Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848–1908* (KSGW 97), Göttingen 1992, S. 76.

<sup>18</sup> FANNY MERSMANN, Art. »Lehrerinnenvereine«, in: *Lexikon der Pädagogik III* (1914), Sp. 271–275.

<sup>19</sup> JAMES C. ALBISETTI, *Professionalisierung von Frauen im Lehrberuf*, in: *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, 2. Bd.: *Vom Vormärz bis zur Gegenwart*, hg. von ELKE KLEINNAU und CLAUDIA OPITZ, Frankfurt a.M. / New York 1996, S. 189–200, 199.

<sup>20</sup> Ebd.

sten die Zugehörigkeit zu einem Professionsverband, in dem alle Lehrer und Lehrerinnen unabhängig von Fach und theologischer Richtung vertreten waren.

Manche Lehrer und Lehrerinnen fühlten sich verschiedenen Vereinsarten verpflichtet, so dass es auch zu Mehrfachmitgliedschaften kam. Es gab ferner Lehrerinnenvereine, in denen nur Frauen die Mitgliedschaft erwerben konnten. Innerhalb dieser geschlechtshomogenen Zusammenschlüsse existierten auch Professions-, Konfessions-, Fach-, Richtungs- und Ständevereine.

Diese einführenden Erläuterungen verdeutlichen bereits wichtige Grundeinsichten:

(1.) Man kann nicht von vornherein davon ausgehen, dass religionspädagogische Fragestellungen nur in Fachvereinen diskutiert und vorangetrieben worden sind. Auch in Professions-, Konfessions-, Richtungs- und Ständevereinen wurden religionspädagogische Themen diskutiert und relevante Entscheidungen getroffen. Dieses haben die oben genannten Monographien zur Thematik deutlich gezeigt.

(2.) Die Vereine eröffneten der Religionslehrerschaft neue Diskursräume. Jeder Verein hatte eine Zeitschrift als Verbandsorgan: So war z.B. die »Pädagogische Zeitung« das Organ des 1871 gegründeten »Deutschen Lehrervereins«, und das Organ des »Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen« war die »Monatsschrift für katholische Lehrerinnen«, die später zu einer »Wochenschrift für katholische Lehrerinnen« wurde. Ein weiterer neuer Diskursraum waren die Vereinsversammlungen und Kongresse, die je nach Verein in unterschiedlichen, periodischen Abständen stattfanden.

## 2. Zum gesellschaftlichen, kirchlichen und theologisch-wissenschaftlichen Kontext der Vereine und Kongresse

Die gesellschaftlichen, kirchlichen und theologisch-wissenschaftlichen Kontexte, in denen die unterschiedlichen Lehrer- und Lehrerinnenvereinigungen entstanden, hatten Auswirkungen auf die in den Vereinigungen geführte, religionspädagogische Diskussion. Da in der geschichtlichen Forschung zum Religionsunterricht die Unterscheidung zwischen niederem und höherem Schulwesen häufig unberücksichtigt bleibt, worauf Rainer Lachmann und Bernd Schröder im Studienbuch zur Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland ausdrücklich hinweisen,<sup>21</sup> wird im Folgenden der Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen Kontext und der im Verein geführten religions-

<sup>21</sup> BERND SCHRÖDER / RAINER LACHMANN, Einleitung, in: Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch, hg. von RAINER LACHMANN und BERND SCHRÖDER, Neukirchen-Vluyn 2007, S. 1–16, 14.

pädagogischen Diskussion exemplarisch anhand der Lehrerständevereine aufgezeigt.

Sah sich die Lehrerschaft zunächst als einheitliche Professionsgruppe, begann um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die Entwicklung einer »staatsmäßigen Absonderung des höheren Lehrstandes von allen anderen Lehrergruppen.«<sup>22</sup> Es war die Gruppe der Oberlehrer, die das Privileg hatte, Unterricht bis zur vollen Hochschulreife erteilen zu können. Bezog sich die Bezeichnung »Oberlehrer« zunächst nur auf die in der Oberstufe unterrichtenden Lehrer, war sie seit 1892 einheitliche Amtsbezeichnung für alle fest angestellten Lehrer an höheren Schulen, die über eine akademische Ausbildung verfügten.<sup>23</sup> In späterer Zeit bürgerte sich die Bezeichnung »Philologe« ein.

Die Volksschullehrer erhielten eine Seminarbildung, die alle Fächer umfasste.<sup>24</sup> So gab in der Regel auch jeder Volksschullehrer schulischen Religionsunterricht. Dies wiederum führte dazu, dass in den Ständevereinen der Volksschullehrerschaft auch religionspädagogische Fragestellungen diskutiert wurden. So wählte, nachdem die Bremer Volksschullehrer 1904 die Abschaffung des Religionsunterrichts gefordert hatten, der Sächsische Lehrerverein 1905 die Reform des Religionsunterrichts zum Verbandsthema. Für die 1908 in Zwickau stattfindende, fünfzehnte Hauptversammlung erarbeiteten die Bezirksvereine Chemnitz-Stadt und Pirna neun Leitsätze zur »Reform des Religionsunterrichts«,<sup>25</sup> die in überwältigender Mehrheit angenommen wurden, und die unter dem Stichwort der »Zwickauer Thesen« in die Geschichte der Religionspädagogik eingegangen sind.<sup>26</sup>

Die Lehrerinnen haben eine eigene Professionsgeschichte, die sich auch auf die Entstehung ihrer Ständevereine auswirkt: In der Mitte des 19. Jahrhunderts, als Frauen in den öffentlichen Schuldienst eintraten, kam es zu einer beginnenden Professionalisierung des Lehrerinnenberufes.<sup>27</sup> Als Zugangsvoraussetzungen zum Volksschullehrerinnenberuf waren zunächst die Herkunft aus guter Familie und eine höhere Allgemeinbildung ausreichend. Um 1850 gab es in Preußen nur rund 1500 Volksschullehrerinnen.<sup>28</sup> Der 1865 in Dresden gegründete

<sup>22</sup> HARTMUT TITZE, Art. »Lehrerbildung und Professionalisierung«, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, hg. von CHRISTA BERG u.a., Bd. IV, München 1991, S. 345–370, 347.

<sup>23</sup> Vgl. a.a.O., S. 347f.

<sup>24</sup> Vgl. MICHAEL SAUER, Volksschullehrerbildung in Preußen. Die Seminare und Präparandenanstalten vom 18. Jahrhundert bis zur Weimarer Republik, Köln / Wien 1987.

<sup>25</sup> GEORG WINKLER, Die Reform des RU auf der XV. Hauptversammlung des Sächs. Lehrervereins, in: MERU 1 (1908), S. 346–348, 347.

<sup>26</sup> NORBERT COLLMAR, Art. »Zwickauer Thesen (Manifest)«, in: LexRP 2 (2001), Sp. 2271f.

<sup>27</sup> ROSEMARIE NAVE-HERZ, Sozialgeschichtlicher Abriss des Grund- und Hauptschullehrerinnenberufes, in: Lehrerinnen. Zur Geschichte eines Frauenberufes. Texte aus dem Lehrerinnenalltag, hg. von ILSE BREHMER, München / Wien / Baltimore 1980, S. 69–75.

<sup>28</sup> Nach Ilse Gahlings liegen die ersten statistischen Angaben dazu im Centralblatt von

»Pädagogische Zirkel« war wohl nicht nur der erste Lehrerinnenverein, sondern auch eine der ersten Berufsorganisationen bürgerlicher Frauen überhaupt.<sup>29</sup> In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Zugangsvoraussetzungen auch für die Frauen in Form von Prüfungen eingeführt; So entstanden mit der Zeit auch private und staatliche Lehrerinnenseminare.<sup>30</sup> Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten die Volksschullehrerinnen im Deutschen Reich mit 15,5 % aller vollbeschäftigten Volksschullehrkräfte einen festen Anteil erreicht.<sup>31</sup> 1911 war rund jede fünfte im Volksschulwesen tätige Lehrkraft weiblich.<sup>32</sup>

Oberlehrerinnen hatten einen anderen Status als in der Amtsbezeichnung »Oberlehrer« von 1892 beschrieben, denn eine akademische Ausbildung war ihnen im 19. Jahrhundert noch verwehrt. Die so genannten Oberlehrerinnen erhielten ihre Ausbildung meistens an privaten Lehrerinnenseminaren. 1894 wurden amtliche Bestimmungen für eine »Oberlehrerinnenprüfung« erlassen.<sup>33</sup> Wurde zuvor nur ein allgemeines Grundwissen geprüft, fand nun eine Prüfung in zwei von den Lehrerinnen selbst gewählten Fächern statt. Die Prüfungsvorbereitungen waren noch sehr individuell. Manche Studentinnen bereiteten sich im Selbststudium darauf vor.<sup>34</sup> Andere Studentinnen besuchten die an den Universitäten hierfür eingerichteten akademischen Kurse.<sup>35</sup>

Als 1908 die Frauen in Preußen zum Universitätsstudium zugelassen wurden, kam es auch im Schulwesen zu einem wichtigen rechtlichen Schritt auf dem Weg zur Bildungsgleichberechtigung: In der »Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens« wurden die höheren Mädchenschulen nun auch im amtlichen Sinne als höhere Schulen anerkannt.<sup>36</sup> 1911 sind 26,9 % aller Lehrerinnen im höheren Schulwesen beschäftigt, die meisten an höheren Mädchenschulen.<sup>37</sup> Zehn Jahre später waren die fest angestellten Lehrerinnen im höheren Lehramt für die weibliche Jugend (Mädchengymnasien) mit 39,8 % vertreten.<sup>38</sup>

1859 vor. Vgl. ILSE GAHLINGS und ELLE MOERING, Die Volksschullehrerin. Sozialgeschichte und Gegenwartslage. Heidelberg 1961, S. 26.

<sup>29</sup> KERCHNER, Beruf und Geschlecht (s.o. Anm. 17), S. 75.

<sup>30</sup> Vgl. ebd.

<sup>31</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hg. vom KAISERLICHEN STATISTISCHEN AMT, XXIV (1903) Berlin 1903, S. 208.

<sup>32</sup> TITZE, Art. »Lehrerbildung und Professionalisierung« (s.o. Anm. 22), S. 364.

<sup>33</sup> JAKOB WYCHGRAM, Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland, in: Geschichte der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit, hg. von KARL ADOLF SCHMID, 5. Bd. Stuttgart 1901, S. 222–284, 281.

<sup>34</sup> Vgl. ILSE GAHLINGS, Die Sozialgeschichte der Volksschullehrerin, in: GAHLINGS / MOERING, Volksschullehrerin (s.o. Anm. 28), S. 29.

<sup>35</sup> Vgl. WYCHGRAM, Geschichte (s.o. Anm. 33), S. 282.

<sup>36</sup> BERND ZYMEK, Art. »Schulen«, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte (s.o. Anm. 22), Bd. V, München 1989, S. 155–208, 157f.

<sup>37</sup> TITZE, Art. »Lehrerbildung und Professionalisierung« (s.o. Anm. 22), S. 364.

<sup>38</sup> JULIANE JACOBI, Modernisierung durch Feminisierung? Zur Geschichte des Lehrerinnenberufs, in: ZP 43 (1997), S. 929–945, 943.

Als Folge der staatlichen Anerkennung des weiblichen höheren Bildungswesens entstanden dann auch Ständevereine der Oberlehrerinnen, wie z.B. der 1909 gegründete »Verein Katholischer Oberlehrerinnen« zeigt. Innerhalb der Lehrerinnenvereine kam es zur ständeübergreifenden Zusammenarbeit, was bei den Männern nur selten vorkam. So erarbeiteten z.B. 1919 die katholischen Volksschullehrerinnen zusammen mit den katholischen Oberschullehrerinnen einen gemeinsamen Entwurf für das deutsche Mädchenschulwesen.<sup>39</sup>

Die Ständezugehörigkeit der Lehrer- und Lehrerinnenvereine wirkte sich auf die Inhalte der in den unterschiedlichen Ständen geführten religionspädagogischen Diskussion aus. Bei den Volksschullehrern war z.B. die geistige Schulaufsicht ein Stein des Anstoßes. Bis 1919 stand die gesamte Volksschullehrerschaft unter der Aufsicht der Kirche. Mit dem Art. 144 der Weimarer Reichsverfassung<sup>40</sup> wurde sie abgeschafft, nur im Unterrichtsfach Religion hielt man an der kirchlichen Fachaufsicht fest. Die männlichen Volksschullehrervereine lehnten die geistliche Schulaufsicht einheitlich ab.<sup>41</sup> Bei den Frauen wurde das Thema konträrer diskutiert: Die im »Verein für religiöse Erziehung« zusammengekommenen evangelischen Lehrerinnen forderten auf ihrer ersten Hauptversammlung im Jahr 1908 die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht.<sup>42</sup> Im »Verein katholisch deutscher Lehrerinnen« wurde sie nie in Frage gestellt.<sup>43</sup>

Für die Oberschullehrer hingegen war die geistliche Schulaufsicht kein Thema, da sie unter der Aufsicht staatlicher Behörden standen.

### 3. Quellengestützte Analyse von Vereinen und Kongressen

Im folgenden Abschnitt wird nun anhand von Lehrerinnenvereinigungen exemplarisch der Frage nach der Bedeutung der Vereine und Kongresse von Religionslehrern und Religionslehrerinnen für die Institutionalisierung der Religionspädagogik nachgegangen und aufgezeigt, wie in den neu geschaffenen Diskursräumen Fragen der Religionspädagogik diskutiert wurden. Die drei zur Analyse herangezogenen Vereine sind: erstens der »Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein«, zweitens die »Konferenz von Religionslehrerinnen« und ihre Nachfolge-

<sup>39</sup> ELISE STOFFELS, Vorschläge für das Mädchenschulwesen. Ausführungen zu den Leitsätzen des Vereins Katholischer Deutscher Lehrerinnen und des Verbandes Katholischer Oberlehrerinnen Deutschlands. 1. Erziehungsaufgaben und Erziehungsgrundsätze, in: Schulforderungen der Gegenwart, hg. von ALOISIA PFENNINGS und MARIA RÜBERG, Paderborn 1919, S. 64–67.

<sup>40</sup> Art. 144 WRV: »Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.«

<sup>41</sup> Vgl. KLISS, Schulentwicklung und Religion (s.o. Anm. 7), besonders S. 264.

<sup>42</sup> Vgl. EDELBROCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 314.

<sup>43</sup> Vgl. KLISS, Schulentwicklung und Religion (s.o. Anm. 7), S. 263.

organisation der »Verband evangelischer Religionslehrerinnen« und drittens der »Verein für religiöse Erziehung«. Zunächst werden die drei Vereine im Einzelnen vorgestellt (3.1). In einem zweiten Schritt folgt eine vergleichende Darstellung ihrer religionspädagogischen Diskussion (3.2).

### 3.1 Selbstverständnis und Zielrichtung

#### 3.1.1 Der »Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein« – ein Professionsverein

Am Pfingstfest 1890, zu einer Zeit als bereits verschiedene regionale Lehrerinnenvereine bestanden, fand auf der »ersten deutschen Lehrerinnen-Versammlung«<sup>44</sup> in Friedrichroda die Vereinsgründung des überregionalen »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins« statt. Die Zeitschrift »Die Lehrerin in Schule und Haus«<sup>45</sup> wurde Vereinsorgan, wie der 1890 neu hinzugekommene Untertitel »Centralorgan für die Interessen der Lehrerinnen und Erzieherinnen im In- und Ausland« verdeutlicht.<sup>46</sup> Neben dem Wunsch nach der Möglichkeit eines überregionalen Austausches zwischen den Lehrerinnen und einer überregionalen Bündelung ihrer Kräfte, wählte man bewusst die Form eines geschlechtshomogenen Vereins: Man tat dies auch aus der Erfahrung heraus, dass die Lehrerinnen bei der Teilnahme an den Zusammenkünften der männlichen Kollegen »in mehr passiver Weise teilnahmen und selten von außen die Gelegenheit, von innen den Mut fanden, in Aktivität zu treten.«<sup>47</sup>

Im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein« konnte jede Lehrerin, unabhängig von der Schulart, in der sie lehrte,<sup>48</sup> ordentliches Mitglied und jede Frau, »(verheiratet oder unverheiratet), die sich für die Bestrebungen des Vereins interessiert«,<sup>49</sup> außerordentliches Mitglied werden. Die Satzung schrieb weder eine Religions- noch eine Konfessionszugehörigkeit der Mitglieder vor. Durch die Konfession der in ihm vereinigten Lehrerinnen und die von ihnen

<sup>44</sup> JOSEPHINE FRIEDERICI, Bericht über die erste deutsche Lehrerinnen-Versammlung zu Friedrichroda, in: Die Lehrerin 6 (1889/90), S. 546–556, 546.

<sup>45</sup> Die Lehrerin in Schule und Haus. Centralorgan für die Interessen der Lehrerinnen und Erzieherinnen im In- und Auslande. 1. Jg. Berlin (Verlag Theodor Hofmann) 1885.

<sup>46</sup> Diesen Titel behält die Zeitschrift bis 1910. 1911 wechselt die Zeitschrift mit dem 27. Jahrgang den Titel und heißt nun schlicht: »Die Lehrerin. Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins«. 1924 findet mit dem 41. Jahrgang eine erneute Umbenennung statt: »ADLV. Deutsche Lehrerinnenzeitung. Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins« heißt der neue Titel, womit weniger die einzelne Lehrerin als vielmehr die gesamte Organisation in den Mittelpunkt rücken soll. Vgl. IRMA STOSS, Warum A.D.L.V.?, in: Deutsche Lehrerinnenzeitung 42 (1925), S. 1f.

<sup>47</sup> AUGUSTE SCHMIDT, Begrüßung der Lehrerinnen am 27. Mai 1890, in: Die Lehrerin 6 (1889/90), S. 557–559, 559.

<sup>48</sup> In späteren Jahren fand eine nach Ständen geordnete Untergliederung in »Sektionen« statt.

<sup>49</sup> Satzung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, in: Die Lehrerin 6 (1889/90), S. 592–594, 593.

thematisierten Inhalte erhielt er allerdings eine stark evangelische Prägung.<sup>50</sup> Das Christentum war im Vereinsleben integriert: So wünschte z.B. Auguste Schmidt in ihrem einleitenden Referat, es »möge der rechte Pfingstgeist« über der Versammlung wehen<sup>51</sup> und ganz selbstverständlich wurde bei den im Zweijahresturnus, zu Pfingsten stattfindenden Generalversammlungen ein Pfingstgottesdienst in das Tagungsprogramm aufgenommen. Für das Gründungsjahr kann von einer Mehrheit evangelisch-lutherischer Lehrerinnen ausgegangen werden.<sup>52</sup> Aufgrund des so genannten Lehrerinnenzölibats, welches auch noch in der Weimarer Republik bestand, gab es keine verheirateten Lehrerinnen.<sup>53</sup> Bei der Gründungsveranstaltung 1890 hatte der Verein 85 Mitglieder. Ein Jahr später sind es bereits 3279 Mitglieder. Am 30.4.1897, dem Schluss des Vereinsjahrs 1896/97, sind es über 10.000 Mitglieder. 1910 sind es rund 30.000 Mitglieder und im Jahr 1915 steigt die Zahl nochmals auf knapp 40.000 Mitglieder.<sup>54</sup>

In den beiden vom Verein neu geschaffenen Diskursräumen, dem Vereinsorgan und den Generalversammlungen, wurden religionspädagogische Fragestellungen diskutiert, was hier nun in Auszügen dargestellt wird: Im Vereinsorgan fand 1890/91, im sechsten und siebten Jahrgang der Zeitschrift, eine Diskussion darüber statt, ob im Religionsunterricht mit einer Vollbibel oder mit einer Schulbibel bzw. mit einem biblischen Lesebuch, welche nur ausgewählte Passagen enthalten, gearbeitet werden soll. Im 10. Jahrgang flammte die Diskussion wieder auf. Ein Grund hierfür ist die »Erklärung des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin [...]«, daß er Anträgen auf Einführung einer Schulbibel nicht zustimmen werde.<sup>55</sup> Es kam im Organ zu keiner einheitlichen Stellungnahme. Es wäre ja auch denkbar gewesen, dass der Professionsverein sich gegen die Erklärung des Oberkirchenrates und damit – wie ihr männliches Pendant, der »Deutscher Lehrerverband«, es tat<sup>56</sup> – gegen die Vollbibel aussprach. Auch wurde diskutiert, ob der Katechismus im Religionsunterricht behandelt werden

<sup>50</sup> Vgl. EDELBRÖCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 174f.

<sup>51</sup> SCHMIDT, Begrüßung (s.o. Anm. 47), S. 559.

<sup>52</sup> Vgl. EDELBRÖCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 174.

<sup>53</sup> Vgl. MECHTHILD JOEST und MARTINA NIESWANDT, Das Lehrerinnen-Zölibat im Deutschen Kaiserreich. Die rechtliche Situation der unverheirateten Lehrerinnen in Preußen und die Stellungnahmen der Frauenbewegung zur Zölibatsklausel, in: Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. (Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens in Wien, 16.–19. April 1984) hg. von BEATRIX BECHTEL u.a., Himgberg bei Wien 1984, S. 251–258.

<sup>54</sup> Vgl. ELISABETH MEYN VON WESTENHOLZ, Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein in der Geschichte der deutschen Mädchenbildung, Berlin 1936, S. 170.

<sup>55</sup> KARL VOELKER und L. STRACK, »Schulbibel« oder »Biblisches Lesebuch«?, in: Die Lehrerin 10 (1893/94), S. 305f.

<sup>56</sup> Vgl. KLISS, Schulentwicklung und Religion (s.o. Anm. 7), S. 175.

soll. Konservative Lehrerinnen machten sich hierfür stark.<sup>57</sup> Ingesamt aber beschrieb Franziska Ohnesorge, dass die Zahl der Lehrerinnen im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein«, »die sich von der modernen Theologie und ihrer Aufklärungsarbeit haben beeinflussen lassen [...] in den letzten Jahren [...] bedeutend gewachsen« sei.<sup>58</sup> Von Franziska Ohnesorge kam auch die Forderung, man solle die Kinder selbst, »das Interesse des Kindes, die Rücksicht auf seine religiöse Entwicklung«,<sup>59</sup> stärker berücksichtigen. Auch weitere Fragen der religionspädagogischen Diskussion der Zeit wurden aufgenommen. So warf zum Beispiel (Frl.) Herrmann die Frage auf, inwieweit die auf Herbart zurückgehenden Formalstufen für den Religionsunterricht hilfreich seien.<sup>60</sup> Die Vor- und Nachteile der konfessionellen bzw. nichtkonfessionellen Schulen wurden diskutiert. Helene Lange vertrat »das Recht auf einen konfessionellen Religionsunterricht«, wobei sie eine »konfessionelle Schule« nicht als unbedingt notwendig ansah.<sup>61</sup> Im September 1904 brach die Vereinsmitbegründerin, Marie Loeper-Housselle, »den Meinungs austausch über den Religionsunterricht« im Vereinsorgan ab, da sie in der Diskussion weder einen Nutzen für die einzelne Lehrerin noch für den ganzen Verband sah.<sup>62</sup> Mit dieser Entscheidung lehnte Loeper-Housselle nicht den Religionsunterricht ab, sondern die Auseinandersetzungen und Streitigkeiten über ihn. Gertrud Bäumer, eine Hauptfigur im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein« mit starkem Interesse am Religionsunterricht,<sup>63</sup> nutzte in dieser Zeit das Organ des »Bundes Deutscher Frauenvereine«, um ihre Haltung gegen die Bremer Denkschrift deutlich zu machen: »Ob es dem Bedürfnis des Kindes entspricht, die Schule auf diese Weise [durch Abschaffung des Religionsunterrichts, A.E.] zu entgöttern? Wo sollen Tausende und Abertausende der Kinder unseres Volkes ihren geistigen Hunger, ihre Sehnsucht nach seelischem Leben stillen, wenn in der Schule diese Quellen lebendigen Wassers nicht mehr sprudeln dürfen?«<sup>64</sup>

Ein erneuter höherer Diskussionsbedarf zu Fragen des Religionsunterrichts ergab sich besonders in den Monaten zwischen Januar und August 1919. Nach-

<sup>57</sup> Vgl. CHARLOTTE JANSEN, Der Religionsunterricht in der Volksschule, im Hinblick auf die Reformvorschläge, welche in den letzten Jahrzehnten für denselben gemacht worden sind, in: Die Lehrerin 19 (1902/03), S. 253–265 und S. 289–300.

<sup>58</sup> FRANZISKA OHNESORGE, Zur Reform des Religionsunterrichtes, in: Die Lehrerin 23 (1906/07), S. 921–933, 922.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Vgl. (FRL.) HERRMANN, Über den Religionsunterricht in der IV. Klasse. Auszug aus einem Vortrag, in: Die Lehrerin 6 (1889/90), S. 373–374.

<sup>61</sup> HELENE LANGE, Das preußische Volksschulgesetz, in: Die Lehrerin 8 (1891/92), S. 357.

<sup>62</sup> Vgl. OHNESORGE, Reform des Religionsunterrichtes (s.o. Anm. 58), S. 927. Ohnesorge berichtet hier, dass in der Zeit von September 1904 bis Mai 1907 bewusst auf Beiträge zum Religionsunterricht verzichtet wurde.

<sup>63</sup> Vgl. EDELBROCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 7), S. 211–226.

<sup>64</sup> GERTRUD BÄUMER, Religionsunterricht?, in: Die Frau 13 (1905/06), S. 741–752, 750.

thematisierten Inhalte erhielt er allerdings eine stark evangelische Prägung.<sup>50</sup> Das Christentum war im Vereinsleben integriert: So wünschte z.B. Auguste Schmidt in ihrem einleitenden Referat, es »möge der rechte Pfingstgeist« über der Versammlung wehen<sup>51</sup> und ganz selbstverständlich wurde bei den im Zweijahresturnus, zu Pfingsten stattfindenden Generalversammlungen ein Pfingstgottesdienst in das Tagungsprogramm aufgenommen. Für das Gründungsjahr kann von einer Mehrheit evangelisch-lutherischer Lehrerinnen ausgegangen werden.<sup>52</sup> Aufgrund des so genannten Lehrerinnenzölibats, welches auch noch in der Weimarer Republik bestand, gab es keine verheirateten Lehrerinnen.<sup>53</sup> Bei der Gründungsveranstaltung 1890 hatte der Verein 85 Mitglieder. Ein Jahr später sind es bereits 3279 Mitglieder. Am 30.4.1897, dem Schluss des Vereinsjahrs 1896/97, sind es über 10.000 Mitglieder. 1910 sind es rund 30.000 Mitglieder und im Jahr 1915 steigt die Zahl nochmals auf knapp 40.000 Mitglieder.<sup>54</sup>

In den beiden vom Verein neu geschaffenen Diskursräumen, dem Vereinsorgan und den Generalversammlungen, wurden religionspädagogische Fragestellungen diskutiert, was hier nun in Auszügen dargestellt wird: Im Vereinsorgan fand 1890/91, im sechsten und siebten Jahrgang der Zeitschrift, eine Diskussion darüber statt, ob im Religionsunterricht mit einer Vollbibel oder mit einer Schulbibel bzw. mit einem biblischen Lesebuch, welche nur ausgewählte Passagen enthalten, gearbeitet werden soll. Im 10. Jahrgang flammte die Diskussion wieder auf. Ein Grund hierfür ist die »Erklärung des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin [...], daß er Anträgen auf Einführung einer Schulbibel nicht zustimmen werde«.<sup>55</sup> Es kam im Organ zu keiner einheitlichen Stellungnahme. Es wäre ja auch denkbar gewesen, dass der Professionsverein sich gegen die Erklärung des Oberkirchenrates und damit – wie ihr männliches Pendant, der »Deutsche Lehrerverband«, es tat<sup>56</sup> – gegen die Vollbibel aussprach. Auch wurde diskutiert, ob der Katechismus im Religionsunterricht behandelt werden

<sup>50</sup> Vgl. EDELBRÖCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 174f.

<sup>51</sup> SCHMIDT, Begrüßung (s.o. Anm. 47), S. 559.

<sup>52</sup> Vgl. EDELBRÖCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 174.

<sup>53</sup> Vgl. MECHTHILD JOEST und MARTINA NIESWANDT, Das Lehrerinnen-Zölibat im Deutschen Kaiserreich. Die rechtliche Situation der unverheirateten Lehrerinnen in Preußen und die Stellungnahmen der Frauenbewegung zur Zölibatsklausel, in: Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. (Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens in Wien, 16.–19. April 1984) hg. von BEATRIX BECHTEL u.a., Himgberg bei Wien 1984, S. 251–258.

<sup>54</sup> Vgl. ELISABETH MEYN VON WESTENHOLZ, Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein in der Geschichte der deutschen Mädchenbildung, Berlin 1936, S. 170.

<sup>55</sup> KARL VOELKER und L. STRACK, »Schulbibel« oder »Biblisches Lesebuch«?, in: Die Lehrerin 10 (1893/94), S. 305f.

<sup>56</sup> Vgl. KLISS, Schulentwicklung und Religion (s.o. Anm. 7), S. 175.

soll. Konservative Lehrerinnen machten sich hierfür stark.<sup>57</sup> Ingesamt aber beschrieb Franziska Ohnesorge, dass die Zahl der Lehrerinnen im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein«, »die sich von der modernen Theologie und ihrer Aufklärungsarbeit haben beeinflussen lassen [...] in den letzten Jahren [...] bedeutend gewachsen« sei.<sup>58</sup> Von Franziska Ohnesorge kam auch die Forderung, man solle die Kinder selbst, »das Interesse des Kindes, die Rücksicht auf seine religiöse Entwicklung«,<sup>59</sup> stärker berücksichtigen. Auch weitere Fragen der religionspädagogischen Diskussion der Zeit wurden aufgenommen. So warf zum Beispiel (Frl.) Herrmann die Frage auf, inwieweit die auf Herbart zurückgehenden Formalstufen für den Religionsunterricht hilfreich seien.<sup>60</sup> Die Vor- und Nachteile der konfessionellen bzw. nichtkonfessionellen Schulen wurden diskutiert. Helene Lange vertrat »das Recht auf einen konfessionellen Religionsunterricht«, wobei sie eine »konfessionelle Schule« nicht als unbedingt notwendig ansah.<sup>61</sup> Im September 1904 brach die Vereinsmitbegründerin, Marie Loeper-Housselle, »den Meinungs austausch über den Religionsunterricht« im Vereinsorgan ab, da sie in der Diskussion weder einen Nutzen für die einzelne Lehrerin noch für den ganzen Verband sah.<sup>62</sup> Mit dieser Entscheidung lehnte Loeper-Housselle nicht den Religionsunterricht ab, sondern die Auseinandersetzungen und Streitigkeiten über ihn. Gertrud Bäumer, eine Hauptfigur im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein« mit starkem Interesse am Religionsunterricht,<sup>63</sup> nutzte in dieser Zeit das Organ des »Bundes Deutscher Frauenvereine«, um ihre Haltung gegen die Bremer Denkschrift deutlich zu machen: »Ob es dem Bedürfnis des Kindes entspricht, die Schule auf diese Weise [durch Abschaffung des Religionsunterrichts, A.E.] zu entgöttern? Wo sollen Tausende und Abertausende der Kinder unseres Volkes ihren geistigen Hunger, ihre Sehnsucht nach seelischem Leben stillen, wenn in der Schule diese Quellen lebendigen Wassers nicht mehr sprudeln dürfen?«<sup>64</sup>

Ein erneuter höherer Diskussionsbedarf zu Fragen des Religionsunterrichts ergab sich besonders in den Monaten zwischen Januar und August 1919. Nach-

<sup>57</sup> Vgl. CHARLOTTE JANSEN, Der Religionsunterricht in der Volksschule, im Hinblick auf die Reformvorschläge, welche in den letzten Jahrzehnten für denselben gemacht worden sind, in: Die Lehrerin 19 (1902/03), S. 253–265 und S. 289–300.

<sup>58</sup> FRANZISKA OHNESORGE, Zur Reform des Religionsunterrichtes, in: Die Lehrerin 23 (1906/07), S. 921–933, 922.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Vgl. (FRL.) HERRMANN, Über den Religionsunterricht in der IV. Klasse. Auszug aus einem Vortrag, in: Die Lehrerin 6 (1889/90), S. 373–374.

<sup>61</sup> HELENE LANGE, Das preußische Volksschulgesetz, in: Die Lehrerin 8 (1891/92), S. 357.

<sup>62</sup> Vgl. OHNESORGE, Reform des Religionsunterrichtes (s.o. Anm. 58), S. 927. Ohnesorge berichtet hier, dass in der Zeit von September 1904 bis Mai 1907 bewusst auf Beiträge zum Religionsunterricht verzichtet wurde.

<sup>63</sup> Vgl. EDELBROCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 7), S. 211–226.

<sup>64</sup> GERTRUD BÄUMER, Religionsunterricht?, in: Die Frau 13 (1905/06), S. 741–752, 750.

dem in Hamburg am 1. Januar 1919 der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen abgeschafft worden war, die Reichsverfassung aber noch nicht verabschiedet<sup>65</sup> und damit das Verhältnis zwischen Staat, Kirche und Schule noch nicht festgelegt war, ergab sich ein großer Diskussionsbedarf zur Frage der Neugestaltung des Religionsunterrichts, an dem sich auch die Zeitschrift der »Lehrerin« beteiligte. Hanna Glinzer wünschte sich in der Volksschule einen überkonfessionellen Religionsunterricht, frei von kirchlicher Bevormundung.<sup>66</sup> In ihrer Begründung argumentierte Glinzer stark vom Kinde her: Kinder seien als »Suchende« anzusehen, die »auf die Fährte eines selbständig zu erarbeitenden religiösen Standpunkts« zu bringen seien. Das Kind habe das »Recht auf religiöse Konflikte« und der Religionsunterricht solle dieses Recht einlösen. Ferner sei »die Überlieferung des religiösen Kulturguts eine Angelegenheit der Bildung«,<sup>67</sup> die der Religionsunterricht zu übernehmen habe und die nicht den anderen Fächern überlassen werden sollte.

1899 beschloss der »Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein« die Einführung eines Verbandsthemas,<sup>68</sup> welches zunächst auf der jeweiligen Generalversammlung und dann in den zwei darauf folgenden Jahren regional wie überregional zum Leitthema der Arbeit gemacht wurde.<sup>69</sup> Das Leitthema der Generalversammlung 1919 hieß »Der Religionsunterricht. Das schulpolitische Programm des ADLV.«<sup>70</sup> Der »Allgemeine Lehrerinnenverein« hielt am Religionsunterricht fest. Auf der Tagung wurden verschiedene mögliche Konzepte des Religionsunterrichts vorgestellt und diskutiert. Carola Barth machte sich in ihrem Beitrag »Der Religionsunterricht vom Standpunkt der evangelischen Konfession« für einen Religionsunterricht stark, der aus dem Boden eines »freien Protestantismus« erwachsen soll.<sup>71</sup> Ida Glaser forderte einen am katholischen Bekenntnis festhaltenden Religionsunterricht.<sup>72</sup> Forderte die Mehrheit im Verein, dass Lehrerinnen den Religionsunterricht in Mädchenklassen unterrichten sollten, favorisierte Glaser den Priester als Lehrer, weil sie den kirchlichen und schulischen Re-

<sup>65</sup> Die Weimarer Reichsverfassung tritt am 14.8.1919 in Kraft.

<sup>66</sup> HANNA GLINZER, Zur Neugestaltung des Religionsunterrichts, in: Die Lehrerin 36 (1919/20), S. 1–4.

<sup>67</sup> A.a.O., S. 4.

<sup>68</sup> B. VON DER LAGE, Die fünfte Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins in Danzig vom 19. bis 23. Mai 1899, in: Die Lehrerin 15 (1898/99), S. 703–721, 715.

<sup>69</sup> Liste der Verbandsthemen zwischen 1891 und 1933, vgl. EDELBROCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 179f.

<sup>70</sup> Tagesordnung der 15. Generalversammlung, in: Die Lehrerin 36 (1919/20), S. 9f., 9.

<sup>71</sup> CAROLA BARTH, Der Religionsunterricht vom Standpunkt der evangelischen Konfession, in: Verhandlungen der XV. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Hannover vom 7. bis 10. Juni 1919, im Auftrage des Vorstandes zusammengestellt von der Vorsitzenden HELENE LANGE. Leipzig 1919, S. 23–28.

<sup>72</sup> IDA GLASER, Der katholische Religionsunterricht in der Volksschule, in: Verhandlungen der XV. Generalversammlung (s.o. Anm. 71), S. 28–35.

ligionsunterricht in einer Hand wissen wollte.<sup>73</sup> Gertrud Bäumer trat mit ihrem Beitrag »Notwendigkeit und Gestaltung eines interkonfessionellen Religionsunterrichts« für einen nicht konfessionell gebundenen Religionsunterricht ein.<sup>74</sup> Der neue Religionsunterricht solle unabhängig von der Aufsicht der Kirche seine Inhalte und Aufgaben selbst formulieren. Er solle »das religiöse Urerlebnis« fördern, welches »als ein ewig-Menschliches hindurchgeht durch alle Zeiten.«<sup>75</sup> Dabei war es für Bäumer selbstverständlich, dass dieser Unterricht »die Überlieferung des Christentums zur Grundlage« habe, wobei »natürlich das Neue Testament [...] den Kern des Religionsunterrichts« bilde.<sup>76</sup>

Insgesamt verlief die Diskussion auch auf dieser Generalversammlung ruhig. Stimmen, die vor der Tagung befürchtet hatten, ein in den Lehrerverbänden und in der Politik so kontrovers diskutiertes Thema könnte auch »einen Riß in die geschlossene Gemeinschaft der Mitglieder« des »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen Vereins« tragen, waren am Ende der Versammlung verstummt. Es kam zu keinem Zerwürfnis. Nicht ohne Stolz berichtete Franziska Ohnesorge, dass die Debatten »an ruhiger Sachlichkeit des Verlaufs und an geistiger Höhe des Gebotenen ihresgleichen suchen«<sup>77</sup> könnten. Auch zeigte sie sich damit zufrieden, dass sich in der Diskussion nicht eine Stimme »für einen von der Grundlage der Religion gelösten Sittenunterricht«<sup>78</sup> erhoben hatte, denn so Ohnesorge, die Frau empfinde »angesichts des sittlichen Zusammenbruchs« des deutschen Volkes stärker als der Mann »die Notwendigkeit, den sittlichen Wiederaufbau ihres Volkes religiös zu begründen.«<sup>79</sup>

### 3.1.2 Von der »Konferenz von Religionslehrerinnen« zum »Verband evangelischer Religionslehrerinnen« – ein Richtungs- und Fachverein

Die 1905 gegründete »Konferenz von Religionslehrerinnen« war ein Richtungs- und Fachverein. Die Konferenzmitglieder positionierten sich theologisch innerhalb der »positiv-christlichen« Richtung<sup>80</sup> und setzten sich zum Ziel, »die positiv stehenden Lehrerinnen zu sammeln und zu stärken.«<sup>81</sup> In ihren Statuten wird beschrieben, dass es Aufgabe sei, »dem Eindringen der liberalen Theologie und

<sup>73</sup> A.a.O., S. 31.

<sup>74</sup> GERTRUD BÄUMER, Notwendigkeit und Gestaltung eines interkonfessionellen Religionsunterrichts, in: Verhandlungen der XV. Generalversammlung (s.o. Anm. 71), S. 35–40.

<sup>75</sup> A.a.O., S. 37.

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> FRANZISKA OHNESORGE, Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, in: Die Lehrerin 36 (1919/20), S. 59–61, 59.

<sup>78</sup> A.a.O., S. 61.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Denkschrift über die IV. Konferenz von Religionslehrerinnen zu Cassel vom 8. bis 10. Juni. Leipzig 1908, S. 83.

<sup>81</sup> KÄTHE CLAUS, Bericht über die 1. Konferenz von Religionslehrerinnen in Göttingen, in: Die Lehrerin 21 (1904/05), S. 1178–1181, 1178.

der religionsfeindlichen Strömungen der Gegenwart in die Schulen nach Kräften Einhalt zu tun«.<sup>82</sup> Dies war ihr vorrangiges Ziel. Anders als im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein« konnte nicht jede Lehrerin ordentliches Mitglied werden, sondern nur Lehrerinnen, die das Fach Religion unterrichteten. Außerordentliches Mitglied können Frauen und Männer werden, denen »die Erhaltung des positiven Religionsunterrichts am Herzen«<sup>83</sup> lag.

Zwischen 1905 und 1931 kam es in der Vereinigung »positiver« Religionslehrerinnen zu einem Namenswechsel. Von 1905 bis 1916 hieß sie »Konferenz von Religionslehrerinnen«, ab 1916 bis 1931 trug sie den Namen »Verband evangelischer Religionslehrerinnen«. Das Organ wechselte zweimal seinen Titel. Von 1907 bis 1916 hieß es »Mitteilungen aus der Konferenz von Religionslehrerinnen«. Im Oktober 1916 erschien die erste Nummer der Zeitschrift »Verband evangelischer Religionslehrerinnen«, das letzte Heft unter diesem Namen erscheint im Februar 1926. Grund für das Ende dieser Zeitschrift war eine neu begonnene Zusammenarbeit, u.a. mit der »Vereinigung positiver Religionslehrer an höheren Schulen«. Im April 1926 erschien die erste Nummer der neuen Zeitschrift »Schule und Evangelium«.

Im Vergleich zum »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein« handelte es sich bei der »Konferenz von Religionslehrerinnen« um einen kleinen Verein, der 1908 rund 700 evangelische Mitglieder hat.<sup>84</sup> 1925 hatte der »Verband evangelischer Religionslehrerinnen« rund 1300 Mitglieder<sup>85</sup>. 1928 waren es rund 1700 Mitglieder.<sup>86</sup>

Die Arbeit der »positiven Religionslehrerinnen« fand auf regionaler Ebene in so genannten Ortsgruppen statt, aus denen in den »Mitteilungen aus der Konferenz von Religionslehrerinnen« berichtet wurde. Auf überregionaler Ebene trafen sich die Religionslehrerinnen am Pfingstfest zunächst jährlich, später im Zwei-Jahres-Turnus, zu ihren Konferenzen. Diese Vereinstreffen, zu denen auch in dem Organ des »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins« eingeladen wurde,<sup>87</sup> waren gut besucht. Auf der ersten Konferenz, am 13. bis 14. Juli

<sup>82</sup> Auszug aus den Statuten der Konferenz von Religionslehrerinnen, in: Denkschrift über die III. Konferenz von Religionslehrerinnen zu Hildesheim vom 20. bis 22. Mai 1907, S. 79.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Vgl. DAGMAR HENZE, Carola Barth (s.o. Anm. 3), S. 127.

<sup>85</sup> Vgl. ANONYMUS, Der Verband evangelischer Religionslehrerinnen, in: Verband evangelischer Religionslehrerinnen 10 (1925/26) Nr. 3, S. 1.

<sup>86</sup> Vgl. Handbuch der Inneren Mission, 1. Bd: Die Organisation der Inneren Mission, hg. von CENTRAL-AUSSCHUSS FÜR DIE INNERE MISSION DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE, Berlin-Spandau 1929, S. 231.

<sup>87</sup> Vgl. ANONYMUS, Konferenz von Religionslehrerinnen am 13. und 14. Juni 1905 im »Deutschen Hause« in Göttingen. Programm, in: Die Lehrerin 21 (1904/05), S. 832f., 832. Bei der Programmankündigung wird ausdrücklich betont, dass zu »allen Vorträgen, Vereinigungen und Beiträgen [...] Lehrer und Lehrerinnen, aber auch andere Herren und Damen herzlich eingeladen« sind.

1905, waren nach Angaben des Vorstandsmitglieds, Käthe Claus, ca. 200–250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern anwesend.<sup>88</sup> Ab der dritten Konferenz, im Mai 1907, öffnete man sich für die Öffentlichkeit. Sie stießen auf Resonanz: 1914, bei der siebten Konferenz in Bethel waren 507 Frauen und Männer versammelt, von denen nur rund ein Viertel ordentliches bzw. außerordentliches Mitglied im Verein war.<sup>89</sup> In Form von Resolutionen suchte man bereits seit der ersten Konferenz öffentliche Wirksamkeit. Im Juni 1906 reagierten die Religionslehrerinnen auf die Bremer Denkschrift und formulierten folgende Resolution, die sie »an sämtliche Regierungen Deutschlands« gaben: »Angesichts der religionsfeindlichen Kundgebungen, die im Anschluß an die Denkschrift der Bremer Lehrerschaft und auch sonst in letzter Zeit laut geworden sind, halten die Teilnehmer der zweiten Konferenz von Religionslehrerinnen es für ihre Gewissenspflicht zu erklären, daß sie an der konfessionellen Schule und am Katechismusunterricht in Schule und Seminar festhalten.«<sup>90</sup>

Das Tagungswesen der »positiven Religionslehrerinnen« war ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit. Mit der Zeit wurde es verändert. In der Zeit von 1905 bis 1914 dominierte das Vortragswesen. Der »positiven« Theologie nahestehende Universitätsprofessoren wurden zu theologischen Vorträgen eingeladen. Hier wird der Wunsch der Lehrerinnen greifbar, an der akademischen Theologie Anteil zu haben. Daneben hielten auch Lehrerinnen aus den eigenen Reihen Vorträge, die besonders in den Anfängen Fragen des Religionsunterrichts thematisierten. So war es auch ein emanzipatorischer Schritt, als 1910 das Konferenzmitglied Oberlehrerin Aust einen theologischen, neutestamentlichen Vortrag<sup>91</sup> hielt. Während und nach dem ersten Weltkrieg fanden keine größeren Pfingsttreffen statt. Die erste Tagung des »Verbandes evangelischer Religionslehrerinnen« 1922 in Breslau übernahm das bestehende Tagungsschema. Neu war, dass nicht die Mehrheit der Vorträge theologischer Art war, sondern der Anzahl nach zum ersten Mal ein Ausgleich zwischen theologischen und pädagogischen Vorträgen bestand.

Ab 1924 setzte eine Umstrukturierung ein: Der »Verband evangelischer Religionslehrerinnen« organisierte sowohl regional als auch überregional kleinere, nichtöffentliche Arbeitstagen für Religionslehrerinnen, aus denen sich mit

<sup>88</sup> Vgl. CLAUS, Bericht (s.o. Anm. 81), S. 1178.

<sup>89</sup> Vgl. Liste der Teilnehmer: Pfingsttagung 1914, in: Mitteilungen aus der Konferenz von Religionslehrerinnen 8 (1914) Nr. 1, S. 15–19.

<sup>90</sup> P.[APE], G.[ERTRUD]: Zweite Konferenz von Religionslehrerinnen, in: Die Lehrerin 22 (1905/06), S. 1197–1200, 1199.

<sup>91</sup> Thema: »Ist die Religion des Spätjudentums von Einfluß auf das Christusbild des Apostels Paulus?« Vgl. ANTONIE LUDEWIG, Die V. Tagung der Konferenz von Religionslehrerinnen, in: Mitteilungen aus der Konferenz von Religionslehrerinnen 4 (1910) Nr. 1, S. 1–7, 2.

der Zeit fest institutionalisierte theologische<sup>92</sup> und später auch pädagogische<sup>93</sup> Rüstzeiten entwickelten. Magdalene von Tiling, die den »Verband evangelischer Religionslehrerinnen« prägende Hauptperson, urteilte: »Die gemeinsame Arbeit im geschlossenen Kreise erweist sich heute als fruchtbarer als die Öffentlichkeit der großen Tagungen mit ihren Vorträgen.«<sup>94</sup> Das Tagungswesen hatte sich somit zu einem Bildungskonzept entwickelt: Auf den überregionalen Tagungen wurden Lehrerinnen theologisch weitergebildet, die dann als Multiplikatorinnen auf der Regionalebene wirkten. Um mit diesem Bildungskonzept möglichst effektiv zu sein, war von Tiling bestrebt, dieselben Themen über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Diese vereinsinternen Bildungsangebote standen im engen Verhältnis mit von Tilings eigener religionspädagogischer Arbeit: Im Jahr 1932 erschien im Steinkopf-Verlag Stuttgart ihre Monographie »Grundlagen pädagogischen Denkens«.

Die inhaltliche Arbeit des »positiven Religionslehrerinnen« war ganz besonders in der Zeit der »Konferenz von Religionslehrerinnen« durch die von ihnen vertretene theologische Richtung geprägt. Es galt, dem als schädlich wahrgenommenen Einfluss der rationalen und liberalprotestantischen Theologie auf den Religionsunterricht entgegenzutreten. So hieß es in einer 1907 beschlossenen Resolution: »Die von der liberalen Theologie, insbesondere von der religionsgeschichtlichen Schule geforderte Beschränkung und Umwertung des biblischen Unterrichtsstoffes birgt ernste Gefahren. Der christliche Gesamtcharakter des Religionsunterrichts wird dadurch bedroht, und dem Subjektivismus wird der denkbar weiteste Spielraum gelassen.«<sup>95</sup> Und 1914 klagte Catharina Gleiß in ihrer Eröffnungsrede der siebten Pfingsttagung in Bethel: »Die Liberalisierung des Religionsunterrichts und die Emanzipation vom Glauben der Väter haben in diesen sieben Jahren geradezu unheimliche Fortschritte gemacht. Damals die Popularisierung der religionsgeschichtlichen Theologie für die Lehrerwelt, heute der unheilvolle Einzug der religionsgeschichtlichen Theologie in sämtliche für die Hand der Schüler bestimmten Lehrbücher, selbst in die für den Schulgebrauch hergerichtete »Bibel in Auswahl.«<sup>96</sup> Hieraus leitete Gleiß zwei Aufgaben ab: Es bedürfe einer »energischen Abwehr einer solchen radikalen

<sup>92</sup> Eine der ersten und für den »Verband« theologisch richtungweisenden Rüstzeiten findet vom 5.–8. April 1925 in Bethel statt. Vgl. ANONYMUS, Berichte über die Rüstzeit, in: Verband evangelischer Religionslehrerinnen 10 (1925/26), Nr. 2, S. 3–7.

<sup>93</sup> Ostern 1926 fand die erste pädagogische Rüstzeit des Verbandes statt. Vgl. GERTRUD PAPE, Verband evangelischer Religionslehrerinnen. An unsere Mitglieder, in: Schule und Evangelium 1 (1926/27), S. 189f.

<sup>94</sup> MAGDALENE VON TILING, Unsere Ausschußsitzung in Bethel am 7. und 8. Oktober 1927, in: Schule und Evangelium 2 (1927/28), S. 198–200, 199.

<sup>95</sup> MARGARETE STEGE, Die Konferenz von Religionslehrerinnen in Hildesheim, in: Die Lehrerin 23 (1906/07), S. 1262–1266, 1264.

<sup>96</sup> ANONYMUS, Unsere VII. Pfingsttagung, in: Mitteilungen der Konferenz von Religionslehrerinnen 8 (1914) Nr. 1, S. 2–7, 3.

Vergewaltigung unserer positiven Lehrbücher« und es müsse der »Nachwuchs von positiven Religionslehrerinnen«<sup>97</sup> gesichert werden, damit genug Lehrerinnen vorhanden seien, die der von ihr als »Liberalisierung des Religionsunterrichts«<sup>98</sup> bezeichneten Tendenz entgegenzutreten könnten.

Mit genauso viel eindringlichem Engagement lehnten die Religionslehrerinnen inhaltliche Reformen des Religionsunterrichts ab. So kam es auf der Pflingsttagung 1910 zu folgender Resolution: »Die Konferenz von Religionslehrerinnen vertritt energisch eine gesunde Reform des R.-U. und begrüßt freudig alle in diesen Dienst gestellten Bestrebungen unserer Zeit. Unter gesunder Reform versteht sie aber nie und nimmer die vielfachen modernen Reformvorschläge sachlicher und stofflicher Art, die an den bekennnismäßigen Grundlagen des evangelischen Glaubens rütteln oder in Lehrplanfragen die heilige Schrift zugunsten von Erzeugnissen der Profanliteratur aus ihrer einzigartigen Stellung verdrängen. Nach wie vor hält die Konferenz von Religionslehrerinnen, wie sie es bereits in früheren Resolutionen zum Ausdruck gebracht hat, daran fest, daß der Katechismusunterricht ebenso notwendig wie zeitgemäß ist.«<sup>99</sup> Diese Resolution ging auf den von der ersten Vorsitzenden, Oberlehrerin Catharina Gleiß, gehaltenen Vortrag zurück.<sup>100</sup> Hierin erfolgte eine Veränderung des Verhältnisses zu dem von einer liberalprotestantischen Theologie geprägten Religionsunterricht. Lehnte man ihn bisher vollständig ab, betonte Gleiß nun, dass es nicht die Methoden, sondern die Inhalte seien, die die Unterschiede ausmachten. Der Notwendigkeit einer Methodenreform im Religionsunterricht stimmte die »Konferenz von Religionslehrerinnen« zu.<sup>101</sup> So wäre es z.B. besser, die Oberstufenschülerinnen im Religionsunterricht mit der historisch-kritischen Methode zu konfrontieren, als dass sie sie außerhalb des Religionsunterrichts kennen lernen würden und dadurch Zweifel an der Wahrhaftigkeit des eigenen, positiven Religionsunterrichts bekämen. Eine Reform auf inhaltlicher Ebene wurde ausgeschlossen. An Bibel, Bekenntnis und vor allem am Katechismus galt es festzuhalten, weltliche Geschichten im Religionsunterricht, wie z.B. Märchen, wurden abgelehnt.

---

<sup>97</sup> ANONYMUS, Konferenz von Religionslehrerinnen: Nachrichten aus dem offiziell ausgegebenen Bericht der 7. Tagung der Konferenz von Religionslehrerinnen, in: MERU 7 (1914), S. 314f., 314.

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> ANONYMUS: Stimmen und Gegenstimmen zur Reform des R.-U, in: MERU 3 (1910), S. 251–255, 254f.

<sup>100</sup> Thema »Aus der Praxis des heutigen Religionsunterrichts«. Vgl. LUDEWIG, V. Tagung (s.o. Anm. 91), S. 2.

<sup>101</sup> Mit der Forderung nach Methodenänderungen steht die »Konferenz von Religionslehrerinnen« innerhalb der »positiven« Richtung nicht allein. So wird 1910 in den sog. »Düsseldorfer Thesen« gefordert, »der religiösen Ausbildung und Ausrüstung der Lehrer« u.a. auch in »methodischer Hinsicht besondere Aufmerksamkeit zu widmen«. Düsseldorfer Thesen der »Positiven«, in: MERU 3 (1910), S. 55f.

### 3.1.3 Der »Verein für religiöse Erziehung« – ein Richtungsverein

Der »Verein für religiöse Erziehung« war ein Richtungsverein. Hier versammelten sich »Frauen, die der sogenannten »modernen Theologie« nahe stehen«, wie Ada Weinel, eines der Gründungsmitglieder des Vereins, es formulierte.<sup>102</sup> Der Verein wandte sich an »Lehrerinnen und Mütter [. . .], da sie vor allem berufen sind, das religiöse Leben in den Kindern zu wecken, zu hüten und zu pflegen«. <sup>103</sup> So schrieb die Vereinsatzung zunächst auch vor, dass ausschließlich »Lehrerinnen und Mütter« ordentliche Mitglieder werden könnten. Als »außerordentliche Mitglieder« hingegen waren »alle Frauen und Männer willkommen, die den Bestrebungen des Vereins zustimmen.«<sup>104</sup> Aufgrund dieser Ausrichtung handelte es sich bei dem »Verein für religiöse Erziehung« um keinen Fachverband. Der Verein wollte nicht nur die schulische religiöse Erziehung, sondern auch die heimische religiöse Erziehung verbessern. Denn, so war man überzeugt: »Eine Zusammenarbeit von Schule und Haus ist auf keinem Gebiet so notwendig, wie auf dem des Religionsunterrichts. Wenn das Kind nicht Schaden leiden soll an seinem innersten religiösen Leben, so müssen die Einflüsse, die auf sein Gemüt einwirken, in gleicher Richtung gehen.«<sup>105</sup> Ab 1910 konnten auch Männer die ordentliche Mitgliedschaft des Vereins erwerben.<sup>106</sup>

Der Verein wollte »eine Verinnerlichung des Religionsunterrichts und der ganzen religiösen Erziehung«<sup>107</sup> erreichen. Den Kindern sollte die Religion zu einer in ihnen wohnenden, tiefe Sicherheit vermittelnden Kraft werden. Hier klingt Schleiermacher nicht nur inhaltlich an. Carola Barth, neben Ada Weinel eine der Hauptpersonen im »Verein für religiöse Erziehung«, bezog sich auch direkt auf ihn: »Wir suchen der Jugend den Weg zum Verständnis der Religion, die nach Schleiermachers Wort gleich einer heiligen Musik all unser Tun und Handeln begleiten soll, zu bahnen.«<sup>108</sup> Man möchte gerne »die Weckung und Entwicklung einer Lebenskraft« erreichen, »die den jungen Menschen tüchtig macht, sein Le-

<sup>102</sup> ADA WEINEL, Der Religionsunterricht und die Frauen, in: Die Religion und die Frau. Sieben Vorträge. Gehalten beim 5. Weltkongreß für Freies Christentum und Religiösen Fortschritt, hg. von GERTRUD BÄUMER, Berlin-Schöneberg 1911, S. 25–33, 27.

<sup>103</sup> MARIA KLEY, An unsere Leser, in: Blätter für religiöse Erziehung (1908), S. 33f., 33.

<sup>104</sup> Ebd.

<sup>105</sup> ADA THÖNES, An unsere Leser!, in: Blätter für religiöse Erziehung (1908), S. 1f., 1. Nach ihrer Heirat am 10.9.1908 trägt Ada Thönes den Namen Ada Weinel. Vgl. ANKE EDELBROCK, Art. »Weinel, Ada (Adelheid)«, in: LexRP 2 (2001), Sp. 2196f.

<sup>106</sup> Trotz dieser Satzungsänderung hebt Ada Weinel auch 1911 noch hervor, dass der Verein »vorzugsweise Frauen als Mitglieder hat«. ADA WEINEL, Der Religionsunterricht und die Frauen (s.o. Anm. 102), S. 27.

<sup>107</sup> ANONYMUS, Verein für religiöse Erziehung, in: Die Lehrer 25 (1908/1909), S. 1247–1248, 1247. Nicht namentlich gekennzeichnete Bericht des »Vereins für religiöse Erziehung« in der Rubrik »Vereinsangelegenheiten« des ADLV-Organs.

<sup>108</sup> CAROLA BARTH, Das freie Christentum und die Frauen, in: Blätter für religiöse Erziehung (1913), S. 65–69, 66.

ben tiefer und heiliger zu erfassen, die das Gefühl in ihm weckt, dass unser ganzes Wesen getragen und gehalten sei von Gottes Kraft und Liebe.« Dabei war man sich der Begrenztheit des menschlichen Handelns bewusst: »Wohl wissen wir, daß es nicht in unserer Macht steht, durch unsere Unterweisung religiöses Leben zu übertragen.«<sup>109</sup>

Das Ziel, Religion bei den Kindern zu verinnerlichen, bedingte auch die Arbeitsform des Vereins: Maßnahmen, die »von außen« auf den Religionsunterricht einwirkten, lehnte der Verein ab. Man versuchte, »von innen heraus, [...] das zu leisten, was ohne große Umwälzungen auf dem Gebiet der Schulorganisationen und der äußeren behördlichen Anordnungen geschehen kann und geschehen muß, weil es nicht durch Schulaufsicht, Lehrplan und methodische Gewandtheit erreicht werden kann, sondern allein Sache der Persönlichkeit im eigentlichsten Sinne ist.«<sup>110</sup> So wird verständlich, warum der »Verein für religiöse Erziehung« – anders als die »Konferenz von Religionslehrerinnen« – keine Resolutionen formulierte. Auch auf den Hauptversammlungen suchte man zunächst keine Öffentlichkeit. Die erste, am 7. April 1908 in Bonn stattfindende, Hauptversammlung war noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In den weiteren Hauptversammlungen, die bis 1914 jährlich stattfanden, in der Kriegs- und Nachkriegszeit in den Jahren 1916 und 1920, wurde die Öffentlichkeit nur zu den von Theologieprofessoren der Universitäten gehaltenen Vorträgen eingeladen. Diese Gastredner waren Vertreter der »modernen Theologie«. Der Kieler Prof. für Praktische Theologie Otto Baumgarten z.B. hielt 1909 auf der zweiten Hauptversammlung einen öffentlichen Vortrag zum Thema »Der Religionsunterricht und die moderne Theologie.«<sup>111</sup> Weitere Arbeitsfelder der Hauptversammlungen, wie z.B. die Berichte der Ortsgruppen, fanden im nichtöffentlichen Teil statt.<sup>112</sup>

Auch die Ortsgruppenarbeit fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, war man doch überzeugt, »daß ein gemeinsames Arbeiten an diesen feinen und zarten höchsten Fragen immer Sache des intimen Kreises von Gleichgesinnten ist, wo persönliches Vertrauen die Scheu, über die ernstesten innerlichsten Dinge zu sprechen, überwindet.«<sup>113</sup> In Entsprechung zur Gruppenzusammensetzung, abhängig davon, ob es sich in der Mehrzahl um Religionslehrerinnen

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> ADA WEINEL, Die fünfte Hauptversammlung des Vereins für religiöse Erziehung, in: Blätter für religiöse Erziehung (1912), S. 33–36, 33.

<sup>111</sup> OTTO BAUMGARTEN, Der Religionsunterricht und die moderne Theologie. Nach einem in Jena am 11. August 1909 auf dem Verein für religiöse Erziehung gehaltenem Vortrag, in: Blätter für religiöse Erziehung (1910), S. 1–4 und S. 9–13.

<sup>112</sup> Vgl. z.B. Einladung zur VI. Hauptversammlung, in: Blätter für religiöse Erziehung (1913), S. 17.

<sup>113</sup> ADA WEINEL, Die dritte Hauptversammlung des Vereins für religiöse Erziehung, in: Blätter für religiöse Erziehung (1910), S. 49–52, 49.

oder um Mütter handelte, lagen ihre inhaltlichen Schwerpunkte bei schulischen oder häuslichen Fragestellungen der religiösen Erziehung.

Eine weitere wichtige Arbeitsform des Vereins war sein Organ, die »Blätter für religiöse Erziehung«. Sie erschienen zum ersten Mal im Januar 1908 als »monatliche Beilage zum Evangelischen Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen«. <sup>114</sup> Nach der Gründung des Vereins im April 1908 war auf dem Titelblatt des Maiheftes der Zusatz »Organ des Vereins für religiöse Erziehung« vermerkt. Ab Oktober 1908 führte das »Evangelische Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen« den Obertitel »Christliche Freiheit«. Durch die hohe Auflage dieser Zeitschrift hatten auch die »Blätter für religiöse Erziehung« eine große Verbreitung. 1911 lag die Auflage bei 6000 <sup>115</sup>, 1914 bei 8020 <sup>116</sup>.

Es bestand ferner die Möglichkeit, die »Blätter für religiöse Erziehung« als zusätzliche und damit kostenpflichtige Beilage der Zeitschrift »Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht« oder der Zeitschrift »Neue Evangelische Blätter. Organ der freien landeskirchlichen Vereinigung für das Großherzogtum Hessen« zu abonnieren. <sup>117</sup> In der ersten Ausgabe des Organs beschrieb Ada Thönes seine Aufgaben: Die »Blätter« sollen zu einem »Sprechsaal« werden, in dem »alle Fragen und Schwierigkeiten der religiösen Erziehung offen zur Verhandlung kommen sollen.« <sup>118</sup> Die vier Kategorien »Wissenschaft«, »Praxis«, »Diskussion« und »Buchbesprechungen« bildeten die inhaltlichen Schwerpunkte. Hier wird bereits deutlich, dass auch dem »Verein für religiöse Erziehung« an der Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Theologie liegt. In der Kategorie »Wissenschaft« erscheinen Aufsätze, »die in gemeinverständlicher Art die religionswissenschaftlichen Probleme der heutigen Zeit behandeln, um zur Klärung und Vertiefung der eigenen Ansichten zu helfen.« <sup>119</sup>

Da zwischen der Idee zur Gründung des »Vereins für religiöse Erziehung«, die im Oktober 1907 auf der in Marburg stattfindenden Jahrestagung der Freunde der Christlichen Welt aufgekommen war, <sup>120</sup> und der vollzogenen Vereinsgründung im April 1908 bereits einige Vereinsarbeit geleistet worden war, hatte der »Verein für religiöse Erziehung« am Tage seiner Gründung bereits rund 300 Mitglieder. Auf der zweiten Hauptversammlung (1909) hatte der Verein rund 500

<sup>114</sup> Das »Evangelische[s] Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen« wird von Pfarrer Traub herausgegeben, erscheint 1908 in seinem 24. Jahrgang und wird in Bonn verlegt.

<sup>115</sup> Vgl. ADA WEINEL, Die IV. Hauptversammlung des Vereins für religiöse Erziehung, in: Blätter für religiöse Erziehung (1911), S. 49–53, 49.

<sup>116</sup> CAROLA BARTH, Die VII. Hauptversammlung des Vereins für religiöse Erziehung, in: Blätter für religiöse Erziehung (1914), S. 34–36, 35.

<sup>117</sup> Vgl. Die Lehrerin 25 (1908/09), S. 1248.

<sup>118</sup> THÖNES, An unsere Leser! (s.o. Anm. 105), S. 1.

<sup>119</sup> Ebd.

<sup>120</sup> Vgl. KLEY, An unsere Leser (s.o. Anm. 103), S. 33.

Mitglieder.<sup>121</sup> 1913, auf der sechsten Hauptversammlung, wurden 659 Mitglieder gezählt.<sup>122</sup> Im gleichen Jahr berichtete Maria Kley von »einem sehr erfreulichen Mitgliederzuwachs [...] durch den korporativen Beitritt der Freien evangelischen Vereinigung in Wiesbaden mit über 250 Mitgliedern«<sup>123</sup>, sodass der Verein 1914 über 947 Mitglieder verfügt.<sup>124</sup>

Dem »Verein für religiöse Erziehung« lag an der Verbesserung des Religionsunterrichts. Auf der ersten Hauptversammlung führte Ada Thönes aus: Der Verein will »die religiöse Erziehung in Schule und Haus frei von dogmatischer Gebundenheit, tiefer und wirksamer [...] gestalten. Ewiger Inhalt und vergängliche Form, wertvoller Kern und äußere Schale sind auseinander zu halten.«<sup>125</sup> Mit dem Bedürfnis nach dogmatischer Ungebundenheit im Religionsunterricht ging die Forderung nach »Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht«<sup>126</sup> einher. Thönes führte weiter aus, dass der Religionsunterricht »nicht isoliert oder gar im Gegensatz zu aller andern Erkenntnis und Weltanschauung« stehen sollte, vielmehr sollten die Kinder »die Religion kennenlernen als eine große Kraft, die in der Geschichte der Menschheit in innigster Wechselbeziehung zu allen anderen Gebieten wirkt.«<sup>127</sup>

Hervorgehoben wurde auch, dass ein »der Religion selbst und der Kinderseele entsprechender Religionsunterricht«<sup>128</sup> gehalten werden soll. Diese zwei Faktoren, zum einen die »Religion« und zum anderen die »Kinderseele«, standen für die Frauen im Zentrum ihrer Überlegungen zur religiösen Erziehung. Um ein fundiertes Verständnis dieser beiden Schwerpunkte zu erlangen, dienten ihnen neben der Theologie, die Psychologie und die Pädagogik<sup>129</sup> als Bezugswissenschaften. Um ein Feingefühl für die eigenen Schülerinnen und Schüler zu bekommen, wurde den Religionslehrerinnen empfohlen, die Kinder selbst gut zu beobachten und ihnen aufmerksam zuzuhören und darüber hinaus den Austausch mit ihren Eltern zu suchen.<sup>130</sup> Die subjektive Religiosität der Schülerschaft sollte im Religionsunterricht Berücksichtigung finden. Abgelehnt wurde ein Religionsunterricht, der auf »das verstandesmäßige Erfassen einer durch

<sup>121</sup> Vgl. ADA WEINEL, Die zweite Hauptversammlung der Verein für religiöse Erziehung, in: Blätter für religiöse Erziehung (1909), S. 73–75, 73.

<sup>122</sup> Vgl. MARIA KLEY, VI. Hauptversammlung des Vereins für religiöse Erziehung, in: Blätter für religiöse Erziehung (1913), S. 25–27, 25.

<sup>123</sup> A.a.O., S. 26.

<sup>124</sup> Vgl. BARTH, Die VII. Hauptversammlung (s.o. Anm. 116), S. 35.

<sup>125</sup> Ebd.

<sup>126</sup> Anonymer Bericht in der Rubrik Vereinsangelegenheiten: Verein für religiöse Erziehung, in: Die Lehrerin 25 (1908/09), S. 1247–1248, 1247.

<sup>127</sup> KLEY, An unsere Leser (s.o. Anm. 103), S. 33.

<sup>128</sup> ADA WEINEL, An unsere Leser, in: Blätter für religiöse Erziehung (1909), S. 9.

<sup>129</sup> Vgl. z.B.: WEINEL, Zweite Hauptversammlung (s.o. Anm. 121).

<sup>130</sup> Vgl. MARIA KLEY, Aus der Kinderstube und dem Religionsunterricht, in: Blätter für religiöse Erziehung (1908), S. 31.

Dogmen begründeten Lehre<sup>131</sup> abzielte. Die Kinder sollten keine kirchlichen Glaubenssätze auswendig lernen, sondern durch die religiöse Erziehung sollten sie in ihren Gefühlen berührt werden. Der Katechismus wurde dem kirchlichen Unterricht zugeordnet, während Bibel und Gesangbuch selbstverständliche Inhalte des schulischen Religionsunterrichts waren. Hier sollte ein geschichtliches Verständnis für die Entstehung der Dogmen geweckt werden, »ihre bekenntnis-mäßige Wertung für das Glaubensleben ist jedoch Sache der Kirche.«<sup>132</sup>

Fragt man nun, *wie* es zu einer Veränderung des Religionsunterrichts »von innen« kommen kann, so verweist der »Verein für religiöse Erziehung« auf die Lehrkräfte: »Verrinnerlichung des Religionsunterrichts hängt in erster Linie von der Hingabe und Freudigkeit der Lehrenden ab.«<sup>133</sup> Mit dem Vorgehen »von innen« wurde die Lehrkraft fokussiert. Ihr kam ein sehr hoher Stellenwert zu und so wurde es auch als notwendig erachtet, ihr zum einen Freiräume zu gewähren, damit sie »ihr Bestes in ihrer eigenen Weise den Kindern«<sup>134</sup> gäbe und sie zum anderen mit Kompetenzen zu versehen. Die Förderung der Erziehungsfähigkeit hatte große Wichtigkeit: »Der Verein will seinen Mitgliedern helfen, tüchtig zu werden, zu dieser wichtigen Erziehungsarbeit an den Kindern«. Entsprechend der inhaltlichen Zielsetzung sollte dies »durch Fortbildung auf religionswissenschaftlichem Gebiet« geschehen.<sup>135</sup> Das besondere Interesse des »Vereins für religiöse Erziehung« an akademischer Theologie kann auch daran abgelesen werden, dass der Verein seine »Hauptversammlung« zeitlich und örtlich mehrmals an universitäre Ferienkurse anlehnte, bei denen besonders Volksschullehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit hatten, sich mit neuen, wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander zu setzen. So fand z.B. die zweite Hauptversammlung im Anschluss an den Jenenser Religionswissenschaftlichen Ferienkurs statt<sup>136</sup>, die fünfte Hauptversammlung im Anschluss an den Bonner Religionswissenschaftlichen Ferienkurs.<sup>137</sup>

Der »Verein für religiöse Erziehung« beteiligte sich auch auf internationaler Ebene an der religionspädagogischen Diskussion. Ada Weinel nahm z.B. 1910 am fünften »Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt« in Berlin teil und hielt dort auf der als Vorversammlung stattfindenden Frauenver-

<sup>131</sup> BARTH, Christentum (s.o. Anm. 108), S. 66.

<sup>132</sup> VEREIN FÜR RELIGIÖSE ERZIEHUNG, Richtlinien für die Gestaltung des Religionsunterrichts, in: Die Lehrerin 36 (1919/20), S. 5.

<sup>133</sup> Anonymer Bericht in der Rubrik Vereinsangelegenheiten, Verein für religiöse Erziehung, in: Die Lehrerin 25 (1908/1909), S. 1247–1248, 1247.

<sup>134</sup> Ebd.

<sup>135</sup> KLEY, An unsere Leser (s.o. Anm. 103), S. 33.

<sup>136</sup> Vgl. WEINEL, Die zweite Hauptversammlung (s.o. Anm. 121), S. 73.

<sup>137</sup> Vgl. Einladung zur V. Hauptversammlung des Vereins für religiöse Erziehung, in: Blätter für die religiöse Erziehung (1912) Nr. 4, S. 25f.

sammlung einen Vortrag zum Thema »Religionsunterricht und die Frauen«.<sup>138</sup> Im engeren Kontakt stand der »Verein für religiöse Erziehung« mit der englischen Gruppe der »Liberal Christian Women«.<sup>139</sup> Nach der Gründung der »International Union of Liberal Christian Women« 1913 kam es auch zum Austausch von Fachliteratur. Carola Barth ist an dieser Stelle besonders engagiert. Sie übernahm die Korrespondenz mit der englischen Frauengruppe und rezensiert religionspädagogische Literatur aus England für das Vereinsorgan.<sup>140</sup>

### 3.2 Die religionspädagogischen Konzepte der drei exemplarisch ausgewählten Vereine im Vergleich

Anhand vier zentraler Themenbereiche folgt nun ein inhaltlicher Vergleich der religionspädagogischen Konzepte. Wie zu erwarten war, ist in den beiden Richtungsvereinen *die theologische Richtung des Religionsunterrichts* von allerhöchster Bedeutung.

Mit der Gründung der »Konferenz von Religionslehrerinnen« ist der Wunsch verbunden, einen auf dem Boden der »positiv-christlichen« Theologie stehenden Religionsunterricht zu fördern und den Kräften der »liberalen Theologie« Einhalt zu gebieten. Diese Bezeichnungen der theologischen Richtungen gehen auf die »Konferenz« selbst zurück. Um heute sprachlich anschlussfähig zu sein, greife ich die von Friedrich Wilhelm Graf gegebene Differenzierung der drei Hauptrichtungen in der protestantischen Theologie des Kaiserreichs auf: Das konservative Kulturluthertum, die Ritschlianer und die Religionsgeschichtliche Schule.<sup>141</sup> Die »Konferenz von Religionslehrerinnen« zählt nach dieser Differenzierung zum konservativen Kulturluthertum, die sich gegen die Einflüsse der Ritschlianer und besonders gegen die der Religionsgeschichtlichen Schule stellt. Diese theologische Abwehrhaltung ist in der »Konferenz« von vornherein präsent. Bibel und Bekenntnis (Katechismus) bilden das Zentrum des Religionsunterrichts. Diese Sichtweise bringt Magdalene von Tiling 1922 mit den beiden Thesen »Aller Religionsunterricht ist nur, weil Bibel ist« und »Hinein mit der Kirche in den Religionsunterricht« auf den Punkt. Weitere Inhalte ihres religionspädagogischen Programms entstehen besonders aus dieser Abwehrhaltung heraus. So weist die »Konferenz« den Einfluss der Religionsgeschichtlichen Schule entschieden zurück: 1907 wendet sie sich gegen den Einfluss der Religionsgeschichtlichen Schule auf die Lehrerschaft; 1914 kritisiert sie, dass die für das

<sup>138</sup> Vgl. WEINEL, Die IV. Hauptversammlung (s.o. Anm. 115), S. 49. Weinels Vortrag ist abgedruckt in: *Die Religion und die Frau*, hg. von GERTRUD BÄUMER (s.o. Anm. 102), S. 25–33.

<sup>139</sup> Vgl. EDELBROCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 311.

<sup>140</sup> Vgl. z.B. CAROLA BARTH, Bücher der Unitarischen Sunday School Association, in: *Blätter für religiöse Erziehung* (1914), S. 47f.

<sup>141</sup> FRIEDRICH WILHELM GRAF, Protestantische Theologie in der Gesellschaft des Kaiserreichs, in: *Profile des neuzeitlichen Protestantismus*, 2. Bd.: Kaiserreich, Teil 1, hg. von FRIEDRICH WILHELM GRAF, Gütersloh 1992, S. 12–117, 80–94.

Fach evangelische Religion bestimmten Schulbücher zu stark durch die Religionsgeschichtliche Schule geprägt sind.

Der »Verein für religiöse Erziehung« vertritt – wie er es selbst formuliert – die Nähe zur »modernen Theologie«. Mit Grafs Begrifflichkeit ist der »Verein für religiöse Erziehung« zur Religionsgeschichtlichen Schule zu zählen. Bei ihrem Ziel, den Religionsunterricht zu verbessern, setzt er nicht auf die Autorität der Kirche, sondern auf die Lehrkräfte, die ohne kirchliche Aufsicht den Kindern in eigener Freiheit ihr Bestes geben. Der »Verein für religiöse Erziehung« hält an Ergebnissen der Aufklärung fest, anerkennt die modernen Wissenschaften und befragt religiöse Erlebnisse nach ihrer psychologischen Bedingtheit. Als Bezugswissenschaften sind die kritische Bibelwissenschaft und die Religionsgeschichte einerseits und die Religionspsychologie und Pädagogik andererseits von Bedeutung.

Der »Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein«, ein Professionsverein, ist nach seinen Statuten konfessionsunabhängig, ist aber durch die beteiligten Lehrerinnen und den von ihnen aufgenommenen Inhalten evangelisch geprägt. Anders als die beiden Lehrerinnenvereine verfolgt der »Allgemeine Deutschen Lehrerinnenverein« kein einheitliches theologisch-protestantisches Programm. So gab es z.B. Stimmen, die den Katechismus im Religionsunterricht behandelt wissen wollten, andere forderten einen überkonfessionellen Religionsunterricht. Einig ist man sich darüber, dass der Religionsunterricht nicht abgeschafft werden soll.

Besonders in der Arbeit der beiden Richtungsvereine wird der Wunsch der Lehrerinnen, an der akademischen Theologie Anteil zu haben, immer wieder greifbar. So haben – entsprechend der jeweiligen theologischen Richtung – Universitätsprofessoren der Theologie auf den Kongressen und Tagungen wissenschaftliche Vorträge gehalten.

Im Kaiserreich differenzieren sich Kirche und Schule aus, so nehmen die Vereine auch Stellung zu Fragen, die das *Verhältnis von Kirche und Religionsunterricht* betreffen.

Der »Verein für religiöse Erziehung« fordert die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht. Man strebt einen von der Institution Kirche unabhängigen Religionsunterricht an, der frei von kirchlicher Aufsicht und kirchlichem Bekenntniszwang sein soll. Auch die aufkommende Frage nach der Verhältnisbestimmung zwischen Konfirmanden- und Religionsunterricht ist eine Auswirkung der modernen Ausdifferenzierung von Kirche und Schule. Der »Verein für religiöse Erziehung« spricht sich bei unterschiedlicher Zieldifferenzierung für ein deutliches Nebeneinander beider Unterrichtsformen aus: Im Religionsunterricht sollen Geschichte und Kultur des Christentums verständlich gemacht werden. Der Konfirmandenunterricht hingegen soll neben der Lust am Gemeindeleben auch einen Sinn für christliche Werte und ein religiöses Eigenleben wecken.

Für den »positiven« Religionslehrerinnenverein ist das Verhältnis zwischen Konfirmanden- und Religionsunterricht mehr von einem Ineinander geprägt,

so dass eine Zieldifferenzierung zwischen beiden Unterrichtsformen nicht notwendig ist. Vorrangige Aufgabe des Religionsunterrichts ist die »Erziehung zu kirchlichem Bewußtsein und kirchlicher Gemeinschaft«. <sup>142</sup> Aufgrund dieser Forderung eines engen Bezuges zur Kirche kommt es hier zu keiner Kritik der kirchlichen Schulaufsicht.

Im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein« wird ein von der Kirche unabhängiger Religionsunterricht gewünscht, wobei hier auch Stimmen gegen eine Konfessionszugehörigkeit des Religionsunterrichts laut werden. Das Verhältnis zwischen Religions- und Konfirmandenunterricht wird nicht reflektiert. Im Zusammenhang mit der modernen Ausdifferenzierung von Kirche und Schule stellt sich für die Mitglieder die Frage, ob im Religionsunterricht eine vollständige Bibelausgabe oder eine für den Religionsunterricht zusammengestellte Schulbibel benutzt werden soll.

Zu Beginn des 20. Jahrhundert werden immer wieder *Reformen des Religionsunterrichts* gefordert.

Für die »Konferenz von Religionslehrerinnen« ist das Erscheinen der Bremer Denkschrift im September 1905, in der die Abschaffung des Religionsunterrichts gefordert wird, Anlass, das geplante Thema des kirchlichen Frauenstimmrechts für ihre Jahrestagung 1906 fallen zu lassen und sich stattdessen für den Erhalt der konfessionellen Schule und des Katechismusunterrichts im schulischen Religionsunterricht einzusetzen. Am Bestehenden festhalten, so kann die Grundhaltung der »Konferenz« gegenüber Reformen im Religionsunterricht zusammenfassend beschrieben werden. Wenn es zu Änderungen kommt, bestehen diese in einem Reagieren, nicht aber in einem Agieren. So öffnet die »Konferenz« ihren Religionsunterricht z.B. für die historische Bibelkritik, weil man davon ausgeht, dass ein außerschulischer Kontakt der Jugendlichen mit der historisch-kritischen Exegese nicht zu vermeiden sei. Lediglich auf der methodischen Ebene ist ab 1910 eine Annäherung an Reformideen vonseiten des liberalen Protestantismus festzustellen.

Der »Verein für religiöse Erziehung« setzt sich aktiv für Reformen im Religionsunterricht ein und hat klare Reformbestrebungen: Bibel und Gesangbuch, nicht aber der Katechismus sollen thematisiert werden. Moderne und religionsgeschichtliche Literatur soll hinzugezogen werden. Am Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen halten sie – anders als die Bremer Denkschrift – fest.

Auch im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein« werden Reformen zum Religionsunterricht diskutiert. Einheitliche Stellungnahmen liegen hier – u.a. aufgrund der fehlenden einheitlichen theologischen Richtung – nicht vor. So gibt es einerseits Stimmen, die am Katechismus im Religionsunterricht festhalten wollen und die historische Bibelkritik als seinen Bestandteil ablehnen.

---

<sup>142</sup> GERTRUD PAPE, Unsere 1. Tagung in Breslau vom 5.–7. Juni, in: Verband evangelischer Religionslehrerinnen 7 (1922/23) Nr. 2, S. 1–7, 2.

Andererseits machen sich andere gerade für die historische Bibelkritik stark und wollen sich den Herausforderungen der Aufklärung auf religiösem Gebiet stellen.

Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufkommende *Forderung einer Berücksichtigung des Kindes im Religionsunterricht*<sup>143</sup> findet in allen drei Lehrerinnenvereinen Aufnahme, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und zu unterschiedlichen Zeiten.

Im »Verein für religiöse Erziehung« ist ein »der Kinderseele entsprechender Religionsunterricht«<sup>144</sup> Programm. Aus diesem Interesse am Kind erwächst einerseits eine Beachtung der psychologischen Wissenschaft und ihrer Ergebnisse zur Entwicklung des Kindes und andererseits eine ausdrückliche Beobachtung der am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder, teilweise so intensiv, dass auch kleine empirische Erhebungen im Religionsunterricht durchgeführt wurden.

Auch im »Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein« wird die Forderung, im Religionsunterricht die religiöse Entwicklung zu berücksichtigen, aufgenommen. 1906 setzte sich Franziska Ohnesorge hierfür ein.

Im »positiven« Religionslehrerinnenverein findet diese Forderung erst nach dem Krieg Eingang. In einem von ihm erstellten Lehrplanentwurf für den Religionsunterricht an höheren Mädchenschulen wird 1920 eine »Anpassung des Stoffes an die Reife des Kindes« gefordert.<sup>145</sup>

Bevor im übernächsten Abschnitt nach einem Fazit gefragt wird, wird zunächst kurz der weitere geschichtliche Verlauf der drei ausgewählten Vereine dargelegt.

#### 4. Zum weiteren Fortgang der ausgewählten Vereine

Mit dem Mehrheitserfolg der Koalition von NSDAP und DNVP bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 gerieten die Lehrervereine unter Druck, dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB), der erzwungenen Einheitsorganisation aller deutscher Erzieher und Erzieherinnen im Nationalsozialismus, beizutreten. Nach den Vorstellungen von Hans Schemm, dem Vorsitzenden des NSLB, sollten sich alle bestehenden großen Lehrerverbände auflösen und ihr

<sup>143</sup> Richard Kabisch z.B. forderte 1904, der Religionsunterricht möge sich bei der Stoffverteilung an der »Entwicklung der Kindesseele« orientieren. Vgl. RICHARD KABISCH, *Der Unterricht in der Religion*, in: *Lehrbuch der Pädagogik. Dritter Teil: Spezielle Methodik und Schulkunde*, hg. von J. CHR. GOTTLÖB SCHUMANN und GUSTAV VOIGT, 11. vollst. neubearb. Aufl. Hannover/Berlin 1904, S. 1–91, 28.

<sup>144</sup> WEINEL, *An unsere Leser* (s.o. Anm. 127), S. 9.

<sup>145</sup> »Entwurf eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an höheren Mädchenbildungsanstalten«, Beilage in: *Verband evangelischer Religionslehrerinnen* 5 (1921), Nr. 6.

Vermögen und ihre Mitglieder dem NSLB überführen. Da aber das Vereinsvermögen vereinsrechtlichen Schutzvorschriften unterlag und es sich bei den Lehrerverbänden um politische Personen handelte, waren Schemms Vorstellungen so nicht umsetzbar. Deshalb erließ er eine Anordnung an alle Lehrer- und Lehrerinnenorganisationen, in der diese aufgefordert wurden, Mehrheitsbeschlüsse herbeizuführen, mit deren Hilfe die jeweiligen Vereinsvorstände einen korporativen Eintritt in den NSLB erklären sollten. Zusätzlich sollte sich auch noch jedes Einzelmitglied dem NSLB anschließen.<sup>146</sup> Eine Doppelmitgliedschaft einzelner Personen im NSLB und einem Konfessionsverein war noch bis 1937 möglich. In die jeweilige Vereinsatzung sollte ein »Reinigungsparagraph« eingefügt werden, mit dem Juden, Freimaurer und »für die neue Staatsgewalt untragbare Mitglieder« ausgeschlossen werden sollten.<sup>147</sup>

Der »Allgemeine Deutscher Lehrerinnenverein« lehnte diesen Weg ab und löste sich 1933 selbst auf.<sup>148</sup>

Beim »Verband evangelischer Religionslehrerinnen« kam es nach einem Beschluss auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Oktober 1931 zu einer nochmaligen Namensänderung. Diesmal waren es keine inneren Streitigkeiten, sondern äußere Anfragen, die zur Änderung des Namens in »Verband für evangelischen Religionsunterricht und Pädagogik« führten.<sup>149</sup> Von der Vereinsstruktur her handelte es sich nun nicht mehr um einen Richtungs- und Fachverein, sondern um einen Richtungs- und Professionsverein. 1933 geht der »Verband für evangelischen Religionsunterricht und Pädagogik« den vorgeschriebenen Weg von Hans Schemm zunächst mit. 1939 wurde er von den Nationalsozialisten aufgelöst.<sup>150</sup> Damit endete in ihrem 13. Jahrgang auch die Herausgabe der Zeitschrift »Schule und Evangelium. Monatszeitschrift für Religionsunterricht und Schule«.

Auch beim »Verein für religiöse Erziehung« gab es Veränderungen. Nachdem es bereits 1912 durch den korporativen Beitritt des »Vereins für religiöse Erziehung« zum »Bund für Reform des Religionsunterrichts« zu einer ersten Annäherung der beiden Vereinigungen gekommen war, wurde im Oktober 1920 eine endgültigen Fusion vorgenommen, die durch den neuen gemeinsamen Namen »Bund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung« auch äußerlich gekenn-

<sup>146</sup> Vgl. RAINER BÖLLING, Volksschullehrer und Politik. Der deutsche Lehrerverein 1918–1933 (KSGW 32), Göttingen 1978, S. 220–225.

<sup>147</sup> A.a.O., S. 222.

<sup>148</sup> Vgl. ELISABETH MEYN VON WESTENHOLZ, Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein in der Geschichte der deutschen Mädchenbildung, Berlin 1936.

<sup>149</sup> Vgl. EDELBROCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 236.

<sup>150</sup> M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politischer Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation, hg. von MARTIN SCHUMACHER, 3. erheblich erw. u. überarb. Aufl., Düsseldorf 1994, S. 522.

zeichnet wurde.<sup>151</sup> Der Zusammenschluss war eine Reaktion auf die Vereinigung »große[r] positive[r] Schul- und Lehrervereine [...] zu einem Verband ›christusgläubiger‹ Schulvereine« und zielte auf »die Verteidigung unseres auf religionsgeschichtlicher und religionspsychologischer Grundlage erteilten Religionsunterrichts«.<sup>152</sup> Für sein Fortbestehen in der Nachkriegszeit war besonders der Berliner Zweigverein »Neuprotestantischer Bund für R.-U. und religiöse Erziehung« verantwortlich.<sup>153</sup> Im Juni 1924 kam es zu einer weiteren Namensänderung: Der offizielle Name war nun »Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung«.<sup>154</sup> Das Vereinsorgan waren zunächst die »Mitteilungen des Reichsbundes für R.-U. und religiöse Erziehung«, deren Herausgabe Ende 1931 eingestellt wurde. 1932 wählte der »Reichsbund« die »Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht« zu ihrem Organ<sup>155</sup>. Im Rahmen seiner Monographie zu Hans Schlemmer, der ab 1932 der erste Vorsitzende des »Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung« war, beschreibt Dirk Menzel den weiteren Fortgang des »Reichsbundes«. Er löste sich nicht selbst auf, weigerte sich aber zugleich, nationalsozialistischen Forderungen nachzukommen.<sup>156</sup> Nach Menzel zog er sich in eine »zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Stellung« zurück.<sup>157</sup>

Hier wird exemplarisch deutlich, dass die Vereine und Kongresse der evangelischen Lehrerschaft relativ kurzlebige Organisationen waren, die im Unterschied zum »Deutschen Katechetenverein« heute keine Fortsetzung mehr haben.<sup>158</sup>

## 5. Bedeutung für die Fachgeschichte von »Religionspädagogik«

Anhand der drei exemplarisch dargestellten Vereine wird deutlich, dass Vereine und Kongresse von Religionslehrern und Religionslehrerinnen ihren Anteil zur Entstehung der wissenschaftlichen Religionspädagogik auf evangelischer Seite beigetragen haben. Der »Verein für religiöse Erziehung« suchte Anschluss an die Standards der zeitgenössischen Theologie und strebte eine vor allem religionsgeschichtlich und religionspsychologisch begründete Religionspädagogik an. Mit der Hinwendung »zum Kinde« zeigte der »Verein für religiöse Erzie-

<sup>151</sup> Vgl. CAROLA BARTH, Mitteilungen des Bundes für Reform des Religionsunterrichts und religiöse Erziehung, in: MERU 14 (1921), S. 141–143, 141.

<sup>152</sup> DER VORSTAND DES BUNDES FÜR REFORM DES RELIGIONSUNTERRICHTS, DER VORSTAND DES VEREINS FÜR RELIGIÖSE ERZIEHUNG, Aufruf, in: MERU 13 (1920), S. 241.

<sup>153</sup> Vgl. EDELBROCK, Mädchenbildung und Religion (s.o. Anm. 9), S. 304.

<sup>154</sup> HEINRICH SPANUTH, Mitteilungen des Reichsbundes für R.-U. und religiöse Erziehung, in: MERU 17 (1924), S. 176.

<sup>155</sup> Vgl. HEINRICH SPANUTH, Leitung der »Monatsblätter«, in: MERU 25 (1932), S. 24.

<sup>156</sup> MENZEL, Liberale Religionspädagogik (s.o. Anm. 3), S. 43–45.

<sup>157</sup> A.a.O., S. 44.

<sup>158</sup> Vgl. auch SCHWEITZER und SIMOJOKI, Moderne Religionspädagogik (s.o. Anm. 8), S. 241.

hung« auch Offenheit für reformpädagogische Strömungen. Es wird deutlich, dass es im »Verein für religiöse Erziehung« zur Umsetzung von Schleiermachers ideengeschichtlichen Ansätzen der modernen Religionspädagogik kam.<sup>159</sup> Seine Reformvorstellungen brachte der »Verein für religiöse Erziehung« auf seinen Tagungen und besonders mit seinem auflagestarken Organ in die weite Lehrerschaft ein. Es bedürfte noch einer genaueren Prüfung der weiteren Kräfte, die ähnliche Reformvorstellungen fokussierten, aber zunächst erweckt es den Eindruck, dass damit sein Ansatz, den Religionsunterricht »von innen« zu reformieren, aufgegangen ist. Offen bleibt an dieser Stelle, ob der aus heutiger Perspektive plausibel erscheinende Zusammenhang zwischen der Professionalisierung der Religionslehrerschaft und der Entwicklung der Religionspädagogik für die damaligen Religionslehrerinnen und -lehrern auch offensichtlich war.

Zeigte der »Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein« von vornherein ein größeres Interesse an den von der »modernen Theologie« ausgehenden Reformansätzen, kam es bei den »positiven Religionslehrerinnen« erst mit der Zeit und nur zu einer teilweisen Aufnahme der Reformvorschläge. So lehnten sie zwar durchgängig eine inhaltliche Öffnung des Religionsunterrichts für moderne Literatur ab, auf methodischer Ebene aber wurden ab 1910 Reformen aufgenommen. 1920 wurde empfohlen, bei der biblischen Materialauswahl die »Reife des Kindes« zu berücksichtigen.

Der Wunsch nach einer Teilhabe an der wissenschaftlichen Theologie, der im Zusammenhang mit der für die Moderne typischen Tendenz der Verwissenschaftlichung zu sehen ist,<sup>160</sup> wurde in allen drei dargestellten Vereinen deutlich. Bei den »positiven« Lehrerinnen sind die ab 1925 eingeführten theologischen und später auch pädagogischen »Rüstzeiten« auch als eine Antwort des konservativen Kulturluthertums auf die universitären Ferienkurse der Religionsgeschichtlichen Schule zu verstehen.

Aus den hier dargelegten Zusammenhängen ergeben sich Anfragen an die weitere Forschung. Erstens: In den obigen Ausführungen wurden Zusammenhänge zwischen der Institutionalisierung der Religionslehrervereinen und den religionspädagogischen Zeitschriften sichtbar: Franz Fauth 1878 war Initiator der ersten Religionsoberlehrerversammlungen und von 1890 bis 1905 zusammen mit Julius Köster Herausgeber der ersten sechzehn Jahrgänge der »Zeitschrift für evangelischen Religionsunterricht«. Hans Schlemmer war ab 1932 erster Vorsitzende des »Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung« und ab diesem Zeitpunkt auch für die Herausgabe der »Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht« mitverantwortlich. Solche Verknüpfungen bedürfen bei weiteren Forschungsarbeiten noch einer größeren Berücksichtigung. Zwei-

<sup>159</sup> Vgl. FRIEDRICH SCHWEITZER, Schleiermachers religionspädagogisches Programm – Ausgangspunkt der modernen Religionspädagogik?, in: Systematisch praktisch (FS Reiner Preul), hg. von WILFRIED HÄRLE und REINER PREUL, Marburg 2005, S. 259–266, 265.

<sup>160</sup> SCHWEITZER und SIMOJOKI, Moderne Religionspädagogik (s.o. Anm. 8), S. 206–217.

tens: Im »Verein für religiöse Erziehung« wurde eine unterschiedliche Zieldifferenzierung für den Religionsunterricht und den Konfirmandenunterricht deutlich. Es bedarf noch einer genauen Prüfung, aber zu vermuten ist, dass diese Ansätze auch mit zur weiteren Ausdifferenzierung innerhalb des Fachgebietes der Religionspädagogik geführt haben. Damit muss auch bei der Frage nach den Anfängen der Gemeindepädagogik mit einer über die begriffsgeschichtliche Verankerung hinausgehende Betrachtungsweise angesetzt werden.<sup>161</sup>

Die Zusammenschlüsse zu Vereinen und Verbänden und die damit verbundenen Vereinstreffen und Kongresse, so ist abschließend festzuhalten, bedeutete eine Institutionalisierung der Religionslehrerschaft. Als eine verfasste Einheit kann die Religionslehrerschaft ihre Interessen gegenüber Staat und Kirche formulieren und vertreten. Mit ihren Organen und Vereinstreffen haben sie sich eigene Diskursräume für religionspädagogische Fragestellungen geschaffen. Mit theologischen Beiträgen und Vorträgen wurde dem Wunsch nach Verwissenschaftlichung Rechnung getragen. Exemplarisch konnte aufgezeigt werden, dass sich die Religionslehrerschaft mit Hilfe ihrer Organisationen den von der Moderne ausgehenden religionspädagogischen Herausforderungen gestellt hat. Deutlich wurde jedoch auch, dass die religionspädagogische Forschung in diesem Bereich noch weiter ausgedehnt werden muss.

---

<sup>161</sup> Der Begriff »Gemeindepädagogik« kam 1974 auf. Eva Heßler formulierte ihn in der DDR, Enno Rosenboom in der BRD. Vgl. KLAUS GOSSMANN, Evangelische Gemeindepädagogik, in: JRP 4 (1987), S. 137–153.